

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 14,
in Gnesen bei Th. Spindler,
in Grätz bei L. Streisand,
Lieferitz bei Ph. Matthias.

Nr. 142.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 26. Februar.

Annoncen-
Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. F. Daube & Co.,
Hagendorf & Vogler,
Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltenen Petitsäule über deren Raum, Reklamen verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Abonnements auf die Posener Zeitung
im Monat März werden bei allen Post-
anstalten zum Preise von 1 Mt. 82 Pf.,
wie von sämtlichen Distributeuren und
der unterzeichneten Expedition zum Betrage
von 1 Mark 50 Pf. entgegengenommen,
vorauf wir hierdurch ergebenst aufmerksam
machen.

Expedition der Posener Zeitung.

Ungeschickte Wühlereien.

Die Militärgezetz-Novelle beweist, daß die Männer an der Spitze Deutschlands ein waches Auge haben, daß sie fortwährend die Zeichen der Zeit beachten, und daß sie sich nicht überraschen werden lassen. Demgemäß wäre es des deutschen Volkes und vornehmlich der deutschen Presse durchaus würdig, im Vertrauen darauf und im Bewußtsein der Stärke sich, wenn auch unter voller Anerkennung der kritischen Lage, jeder provozierenden Haltung, jeder Hetzerei gegen die Nachbarn zu enthalten. Unsere Freiheit, jedem Angriffe zu begegnen, soll ja doch nur den Frieden erhalten, indem sie jedem Kriegslüsternen Reißfest einflößt und uns als begehrenswertem Alliierten erkennen läßt; sie soll aber nicht durch Kundgebungen begleitet sein, welche, unsre Nachbarn bloß aufreizend, deren Haß gegen uns schüren können.

Es ist sonderbar, daß trotzdem solche Kundgebungen stattgefunden haben, weniger sonderbar freilich, daß dieselben im Reichstage gerade von Herrn v. Kardorff, in der Presse von der „Nordb. Allg. Ztg.“ ausgegangen sind. Beide erfreuen sich nicht des Zusammensetzung, immer geschickt zu operieren.

Gewiß wäre es vorsichtiger gewesen, Herr v. Kardorff hätte die Militärgezetz-Novelle neulich im Reichstage nicht mit dem speziellen Hinweise auf die von Russland angeblich drohenden Gefahren zu rechtfertigen gesucht. Das an solcher Stelle gesprochene Wort hat in der russischen Presse ungeheuren Staub aufgewirbelt, und die Stimmung der Russen gegen Deutschland hat dadurch gewiß Rechts gewonnen.

Noch ungeschickter aber ist die „Nordb. Allg. Ztg.“ verfahren, welche in einem von uns gestern abgedruckten Artikel Russland denunzirt, daß es an seiner Westgrenze Befestigungen errichte, und daran die Behauptung knüpft, diese Befestigungen seien die Vorbereitungen eines geplanten Angriffskrieges. Derartige Vorgänge an der Grenze entgehen der Aufmerksamkeit unseres Generalstabes gewiß nicht, und es wäre klüger, ihm zu überlassen, daß er die nötigen Folgerungen daraus ziehe, als Alarm-Artikel darüber zu schreiben.

Ahnlich hat man offenbar auch in maßgebenden berliner Kreisen die Sache aufgefaßt, denn der „N. A. Z.“ wird mit Bezug auf jenen Artikel von „beachtenswerther“ Seite beschrieben:

In Nr. 90 Ihres Blattes ist ein Leitartikel enthalten, welcher besagt, zu der Schlussfolgerung gelangt, daß damit die Basis eines künftigen Angriffskrieges gegen Deutschland gesucht werde. Wir halten diese Schlussfolgerung nicht für berechtigt. Man hätte mit demselben aus der Befestigung von Königsberg und Posen folgern können, daß aus aggressiven Absichten gegen Russland habe, wozu doch kein Grund vorhanden gewesen wäre. Befestigungen der Grenzen dauernde Einrichtungen, die jeder Staat, welchem natürliche Grenzen überhaupt oder an bestimmten Stellen fehlen, mit der Absicht trifft, Sicherstellung seiner Existenz von den Wechselfällen der Zukunft unabhängig zu machen. Es braucht dabei dem Staate, welcher Befestigungen anlegt, eine bestimmte Politik gegen seine Nachbarn gar nicht einzurichten. Russland war vor 1812 ein halbes Jahrhundert hin und länger auch nicht in der Lage, ein feindliches Auftreten beobachten zu müssen; nichtsdestoweniger fand im Jahre 1812 eine mächtige Invasion statt, wie sie 20 oder 10 Jahre vorher schwerlich jemand vorausgesahen hätte. Wäre damals Kowno ein befestigtes Lager oder eine starke Festung gewesen, so würde Napoleon I. seine historische Heerschau daselbst nicht abgehalten und vielleicht den ganzen Sieg in dem Jahre nicht haben durchführen können. Dass die Befestigung des Krieges bis Moskau den ersten Anstoß zum Sturz des napoleonischen Reiches gab, ist ein Umstand, der für unsere Darstellung ohne Bedeutung bleibt. Wir wollen nur beweisen, daß aus der Erweiterung der eigenen Grenze noch nicht notwendig eine feindliche Befestigung gegen die Nachbarn hervorgeht, sondern nur das objektive Resultat, die eigene Sicherheit durch eigene Mittel zu verbürgen.

Wir sind mit dem Leitartikel in Nr. 90 darin ganz einverstanden, daß Frankreich noch Russland einen Angriffskrieg Deutschlands zu befürchten haben. Aber wir sind nicht der Meinung, daß die Abwesenheit einer Befürchtung für Russland einen Grund abgeben könnte, seine Grenzen offen zu lassen. Vom politischen Standpunkte scheinen uns verschiedene Kombinationen möglich, nach welchen für Russland die Befestigung der Niemenlinie von Wichtigkeit sein kann, ohne daß Russland angegriffen würde oder einen Angriff gegen Deutschland hätte. Wenn im Jahre 1831 die Westgrenze des russischen Reichs festgestellt gewesen wäre, so würde die warschauer Insurrektion in Warschau bestimmt dennoch ausgebrochen sein, sich aber mit weitgreifenden Hoffnungen

und Plänen schwerlich getragen haben. Wir hoffen mit Zuversicht, daß auch zwischen Österreich und Russland der Friede nicht gestört werden wird. Räume es aber dennoch gegen den Willen beider Regierungen durch Ereignisse im Orient oder andere zu einem Konflikt, würde dann nicht die Haltung der polnischen Bevölkerung, welche unter russischem Scepter lebt, von großer Wichtigkeit und von der fortifikatorischen Stellung der russischen Heere in Polen und Litauen eingemessen abhängig sein? Es lassen sich vielleicht noch andere Konflikte nach der Unbeständigkeit der Einrichtungen dieser Welt denken, welche die Möglichkeit der Befestigung Kowno's darthun würden, ohne daß dabei ein Bruch der zwischen Russland und Deutschland seit Langem bestehenden Freundschaft notwendig vorausgesetzt werden müßte. Jedenfalls glauben wir, daß das Recht, sich an seinen Grenzen so zu befestigen, daß diese mit eigenen Kräften zu schützen sind, jedem unabhängigen Staatswesen zusteht, und können nur sagen: haec veniam damus petimusque vicissim.

Dieses Desavou ist ganz zur richtigen Zeit gekommen, denn ohne Zweifel wird der erste Artikel der „N. A. Z.“ in Russland große Erbitterung hervorgerufen haben und man wird ihn gerne als einen Versuch anmaßender Bevormundung ausbeuten wollen; die nachgeholte Erwiderung wird nun vielleicht jener ersten Unschicklichkeit den Stachel wieder nehmen.

Wir vertreten bekanntlich die Überzeugung, daß zur militärischen Stärkung und Sicherstellung des Reiches der Regierung Alles bewilligt werden muß, dessen Notwendigkeit sie wirklich nachzuweisen vermag. Aber wir vertreten auch die andere Überzeugung, daß diese Verpflichtung sich nicht aus momentanen Komplikationen, sondern aus dem ganzen Charakter der Gegenwart als einer Übergangsperiode ergibt. So lange nicht alle europäischen Verhältnisse sich auf das durch das Jahr 1870 gegebene Niveau eingebnet haben, wird die Zeit eine unsichere bleiben, in welcher wir, das Gewonnene zu erhalten, stets auf dem Qui vive aushalten müssen. So war es, wie wir schon ausführlicher dargelegt, in allen ähnlichen Zeiten. Hier sei nur daran erinnert, wie Friedrich der Große, nachdem er Schlesien erobert, noch zweimal gefährliche Kriege zur Erhaltung des Erworbenen führen mußte, und wie klug er in richtiger Erkenntnis der Sachlage handelte, die Friedenszeit nach dem ersten und noch mehr nach dem zweiten schlesischen Krieges zu möglicher Hebung der militärischen Kraft Preußens zu verwenden. Wir können jene Zeiten jetzt objektiv beurtheilen, und da fragen wir getrost: Wäre es etwa besser für Deutschland, ja für Europa gewesen, wenn Friedrich, um sein Land zu schonen, die Militärlast verringerter oder im alten Stande gelassen hätte? Niemand wird dies behaupten wollen.

Was bedeutet aber die Erwerbung Schlesiens durch Preußen im Vergleich mit der gewaltigen Umwälzung aller europäischen Machtverhältnisse, welche das Jahr 1870 gebracht hat! Wenn damals die Benachtheiligten nicht aufs erste Mal an ihre definitive Niederlage glaubten, obgleich doch die europäischen Machtverhältnisse im Großen und Ganzen dieselben geblieben waren wie vorher, wie sollte man es von denen glauben, welche durch das Jahr 1870 ihre europäische Hegemonie verloren oder eine gehoffte zukünftige in Dunst aufgelöst gesehen haben! Wie sollen sich Große und Kleine jetzt so schnell in die völlig neue Lage finden, ehe deren Stabilität zweifellos geworden, ehe das neu geprägte Gleichgewicht als selbstverständliches europäisches Grundgesetz gilt!

Diese Erwägungen, in Kürze gesagt, sind es, welche es uns als patriotische Pflicht erscheinen lassen, der Regierung im fraglichen Fall alles Notwendige zu verwilligen.

Wenn dagegen in Zeitungsartikeln gegen Russland gehetzt wird, so erblicken wir darin nur einen ungeschickten Versuch, für die Militärgezetz-Novelle Stimmung zu machen, ihre unbefreiebare Annahme vorzubereiten, ein überdienstefriges Verfahren, welches, wie jenes oben abgedruckte Desavou beweist, der Regierung selbst missfällig ist. Für einen nahen bevorstehenden Krieg würde die Novelle ja doch nichts mehr helfen, da die geforderten Neuerinnungen Zeit bedürfen, um wirksam zu werden.

Eine vernünftige Erwägung der Verhältnisse läßt ja überhaupt vorläufig die Russophobie als ein Gespenst erscheinen. Welche Mühe hat es Russland kostet, und welche Niederlagen mußte es über sich ergehen lassen, ehe es ihm gelang, der elenden Türkei Herr zu werden! Jetzt hat es in Armenien neue weite Gebietsheile einzurichten und zu vertheidigen, und so wie es in einen europäischen Krieg sich stürzte, würde ein Losbruch der Muhamedaner auf der Balkanhalbinsel und in Asien, ein blutiger Wirrwarr dort sicher eintreten, der vielleicht Österreich, sicherlich aber nicht Russland Vortheile bringen könnte.

In seinem Rücken würden aber dann die Engländer in Asien auch nicht müßig bleiben, eingedenk der guten Dienste, welche Russland ihnen in Afghanistan geleistet. Schon jetzt sucht die englische Intrigue Russland in allerhand asiatische Verwickelungen zu stürzen. So droht gegenwärtig ein ernstlicher Konflikt mit China. Die dortige Regierung, unzufrieden mit dem wegen Abtretung des Kuldsha-Gebietes abgeschlossenen Verträge, hat den, mit dem von der russischen Regierung ratifizierten und vom Kaiser unterschriebenen und besiegelten Vertragsinstrumenten aus-

Petersburg eingetroffenen chinesischen Botschafter verhaftet und wegen Hochverrats vor Gericht stellen lassen. Russland sieht sich hierdurch mit Recht beleidigt und fordert Genugthuung; hinter den bezopften Chinesen aber glaubt man den englischen Einfüßer mit leibhaftigen Augen zu sehen.

Derselbe ist aber auch noch auf einer anderen Stelle der russischen Front, in Persien, thätig, indem die russische Unternehmung auf Merv als eine Gefahr für Persien hingestellt wird. Schon im letzten Sommer verweigerten die Perser den ar ihrer Grenze hinziehenden Russen Fourage und Lebensmittel; nur längs der persischen Grenze aber, zum Theil durch persisches Gebiet führt für Truppenkolonnen vom kaspischen Meere aus ein praktikabler Weg nach Merv. Erwägt man nun, daß Russland, nachdem es einmal den Kampf aufgenommen, unmöglich von einer gründlichen Rückbildung der Tekinen und der wirklichen Eroberung Merv's abschauen kann, wenn es nicht sein ganzes Ansehen in Zentralasien auf's Spiel setzen und an die Engländer verlieren will, so wird man sich der Überzeugung nicht verschließen können, daß russisches Pulver voraussichtlich eher in Asien als gegen Deutschland verbraucht werden wird.

Durch den letzten Krieg auf der Balkanhalbinsel ist Russland gewiß weder finanziell noch militärisch stärker geworden, und ob die traurigen Zustände im Innern solche sind, welche durch einen auswärtigen Krieg paralytiert werden können, möchten wir doch fürs Erste bezweifeln.

Unter diesen Umständen scheint es nur ein patriotisches Gebot für uns Deutsche zu sein, gerade Russland gegenüber eine würdige, ruhige, wenn auch selbstbewußte Haltung einzunehmen. Wir wissen die auswärtige Politik und die Armee in den besten Händen, eine solche Haltung unsererseits hat also mit Furcht nicht das Mindeste gemein, sie entspringt im Gegentheil aus dem Bewußtsein unserer Kraft.

H. B.

Die ständige Kommission für das technische Unterriktswesen hielt am Sonnabend, den 21. d. M., in dem Gebäude des Unterrichts-Ministeriums ihre erste Sitzung. Es waren sämtliche Mitglieder bis auf 5 erschienen, die theils durch Krankheit, theils durch dringliche Geschäfte verhindert waren. Der Minister der geistlichen u. c. Angelegenheiten eröffnete die Sitzung um 10½ Uhr mit einer Begrüßung der Kommission und leitete dann die Berathung bis gegen 1 Uhr, wo anderweitige Geschäfte ihn nötigten, den Vorsitz dem Unter-Staatssekretär von Goshler zu übertragen.

Die Verhandlungen fanden auf Grundlage der nachstehenden Tagesordnung statt:

1) Bericht über die Umgestaltung, welche, in Gemäßheit des Erlasses des Herrn Ministers für Handel v. vom 1. November 1878, mit den sogenannten reorganisierten Gewerbeschulen vorgenommen ist und über die von der Verwaltung hierbei befolgten Gesichtspunkte.

2) Bericht über den gegenwärtigen Stand der Augewerk- und Fachschulen und über die Grundsätze und Ziele, nach denen die Weiterentwicklung dieser Anstalten angestrebt wird.

3) Fragen, welche sich an das gewerbliche Fortbildungsschulwesen knüpfen. — Nachdem infolge eines bei der Berathung des Etats von 1873 gefassten Beschlusses des Abgeordnetenhauses die gewerblichen Fortbildungsschulen auf das Unterrichts-Ministerium übergegangen waren, und in dem Etat von 1874 und den folgenden Jahren ein Fonds von 142,150 M. zu Zuschüssen für dieselben ausgesetzt worden war, sind durch Erlass vom 17. Juni 1874 die Bestimmungen getroffen, nach welchen aus jenem Fonds Zuschüsse für solche Schulen gewährt werden können, sowie die Grundzüge ihrer Einrichtung festgestellt. Diese seitdem durch das Reichsgesetz vom 17. Juli 1878 geänderte Rechtslage, sowie die gemachten Erfahrungen lassen es ratsam erscheinen, folgende Punkte in Erwägung zu ziehen:

a. Ist es zweckmäßig und für die Steuerlast des Unterrichts förderlich, bei den gewerblichen Fortbildungsschulen die obligatorische Form dieser Schulen dadurch zu beginnen, daß Staatszuschüsse in der Regel nur für solche Schulen bewilligt werden, welche auf Grund eines nach §§ 106 und 142 der Gewerbeordnung erlassenen Ortsstatuts eingerichtet sind?

b. Ist es durchführbar, daß auf der oberen Stufe dieser Schulen dem Zeichenunterricht 8 Stunden gewidmet werden, und daß die gleiche Stundenzahl den übrigen Lehrgegenständen zugewiesen wird, oder wird man sich selbst unter günstigen örtlichen Verhältnissen nicht mit etwa 8 Stunden im Ganzen für den einzelnen Schüler begnügen müssen, wovon der Regel nach die Hälfte dem Zeichnen als Hauptgegenstand zu widmen wäre?

c. Geht es an, auf der unteren Stufe der Fortbildungsschulen thunlich sämtliche Lehrgegenstände der Oberklassen der gehobenen Volksschule zu betreiben, oder ist es nicht schon durch die Beschränkung der Zeit geboten, unter Vermeidung jeder Zersplitterung den Unterricht auf die unentbehrlichsten und wichtigsten Lehrzweige zu beschränken?

d. Ist es ferner ratsam, die Zöglinge der Oberstufe davon abzuhalten, daß sie ihre Theilnahme ausschließlich auf die für ihren künftigen Beruf wichtigen Gegenstände beschränken, und soll man eine besondere Sorgfalt darauf verwenden, daß die Zöglinge auch in allgemein bildende und ethische Fächer, z. B. Geschichte und Nationalliteratur eingeführt werden? Oder ist von dem Gesichtspunkte aus, daß zu einer gründlichen Betreibung dieser Fächer die Zeit fehlt, die ethnische Wirkung der gewerblichen Fortbildungsschulen nicht hauptsächlich darin zu sehen, daß die Zöglinge in den für ihr künftiges Gewerbe notwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten, soweit die Schule dies vermag, geübt und dadurch berufstüchtig und berufsfreudig gemacht werden?

e. Da es für die gewerblichen Fortbildungsschulen von größter

Bedeutung ist, daß die Gewerbetreibenden und Handwerksmeister des Orts und Distrikts an ihrem Gedeihen lebendiges Interesse nehmen und dasselbe durch Einwirkung auf die Lehrlinge und die Gewerbsgenossen zu fördern suchen, — in welcher Weise könnten Staat und Gemeinde dafür wirksam sein, daß die Gewerbevereine des Orts und der Provinz, die Innungen und sonstigen gewerblichen Verbände mit den Fortbildungsschulen in nähere Verbindung gebracht würden?

Das Referat über die einzelnen Nummern der Tagesordnung wurde von dem Geheimen Regierungsrath Dr. Wehrenpfennig, zugleich in Vertretung des erkrankten anderen Referenten für das technische Unterrichtswesen, des Geheimen Ober-Regierungsraths Lüders, erstattet.

In dem Bericht ad I. wurde dargelegt, was zur Ausführung des Birkularerlasses des Ministers für Handel v. vom 1. November 1878 bisher in Gemeinschaft mit den beteiligten Städten geschehen sei, und wie diejenigen Gewerbeschulen, bei denen eine Entwicklung zu einem 9jährigen Kursus, zum Theil unter Anleitung an Fachschulen, habe zugelassen werden können, in ihrer Organisation und ihrem Lehrplan dahin umgestaltet seien, daß ihr Schwerpunkt zwar auch in Zukunft in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern und im Zeichnen ruhe, daß aber auch das Sprachlich-historische daneben eingehend gepflegt und den Schulen der Charakter höherer allgemeiner Bildungsanstalten gesichert werde. Zu diesem Zwecke seien sie auch der Aufsicht der Provinzial-Schulkollegien unterstellt; die Einrichtung einer besonderen Inspektion ihres Zeichenunterrichts sei in Erwägung gezogen.

In dem Bericht ad II wurde ausgeführt, welche Schritte die Staatsregierung seit dem Birkularerlaß vom 26. Februar 1877 zur Förderung der Baugewerkschulen gethan habe. Ihr Gesichtspunkt sei dabei, die Anstalten über die Provinzen angemessen zu verteilen. Am meisten Schwierigkeiten mache es, bei den Anforderungen, welche an die Städte in Bezug auf Schulgebäude und Kostenvertheilung gestellt werden müßten, in den östlichen Provinzen die nötige Zahl von Anstalten ins Leben zu rufen. Indes ergab der Bericht, daß man sich dem Ziel allmählich nähere. Als Aufgabe der Anstalten wird betrachtet, daß der Schüler bei seinem Abgang mit denjenigen Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet sein soll, die zur selbstständigen Ausführung der auf dem platten Lande und in den Städten ganz allgemein vorkommenden Bauten nötig sind. Die Ausarbeitung von Prüfungsreglements wird vorbereitet, und werden dieselben auch als Maßstab dienen können, um die Leistungen der Privatschulen daran zu kontrolliren. Der Bericht ging dann weiter zu den Fachschulen für Maschinentechnik und für Metallindustrie über, berührte die Webeschulen und was neuerdings zu deren Hebung an einzelnen Zentren der Textilindustrie eingeleitet ist, sowie die keramischen und sonstigen kunstgewerblichen Anstalten. Hiermit verknüpft sich die Frage der Lehrwerke, und es wurde ausgeführt, daß nicht die Meinung bestehe, daß die Werkstatt durch die Lehrwerkstätte zu ersetzen sei, sondern, daß man nur beabsichtige, die letztere im beschränkten Maße für die mechanische Technik, die Weberei und das Kunstgewerbe in Anwendung zu bringen.

Die mündlichen Berichte ad I und II, welche schriftlich fixirt und den Mitgliedern zugestellt werden sollen, geben Anlaß zu Anfragen, welche sich auf die Verhältnisse einzelner Anstalten bezogen.

Auch wurden von einem Mitglied Anträge, betreffend die Inspektion des Zeichenunterrichts an Gewerbe- und Fachschulen,

die Prüfungsreglements für Baugewerkschulen, sowie die von den technischen Hochschulen an die bei ihnen eintretenden Studierenden in Betriff der Nebung im Zeichnen zu stellenden Anforderungen, eingebrochen und zu Protokoll gegeben, die Berathung darüber jedoch für eine der nächsten Sitzungen vorbehalten.

Eine eingehende Diskussion fand über die an das gewerbliche Fortbildungsschulwesen geltenden Fragen statt. Zur Einleitung wurde eine Übersicht über die zur Förderung der Fortbildungsschulen in Preußen seit 1844 gemachten Versuche gegeben, dann ein Blick auf die süddeutschen und mitteldeutschen Staaten und ihre Gesetzgebung geworfen und hervorgehoben, daß die gewerbliche Fortbildungsschule im Unterschied von der alten Sonntagschule und allgemeinen Fortbildungsschule auf Freiwilligkeit beruht habe und in Württemberg, wo sie am meisten aufgeblüht sei, noch durchgängig beruhe. Die allgemeine Fortbildungsschule scheide aus der Berathung der Kommission aus und somit auch die Frage, ob ihre obligatorische Durchführung durch Gesetz in Preußen zur Zeit ratsam und möglich sei.

Was die gewerbliche Fortbildungsschule betreffe, so habe die Gewerbeordnung vom 21. Juli 1869 in den §§ 106 und 142 es der Gemeinde überlassen, obligatorische Fortbildungsschulen zu errichten, und so lange die Arbeits- und Lehrherren nur verpflichtet waren, zum Besuch solcher obligatorischen Schulen ihren Lehrlingen die erforderliche Zeit zu gewähren, sei es naturgemäß gewesen, daß der Staat der Regel nach auch nur diese Schulen unterstützte. Durch das Reichsgesetz vom 17. Juli 1878 sei aber hierin infsofern eine Aenderung eingetreten, als die Verpflichtung des Lehrherrn, die erforderliche Zeit zum Besuch zu gewähren, sich jetzt auf jede von der Gemeindebehörde oder vom Staat als Fortbildungsschule anerkannte Anstalt erstrecke. Folglich sei jetzt Anlaß gegeben, die Frage Ia neu zu untersuchen. Die weitere Berathung ergab, daß die Kommission sich mit allen gegen 3 Stimmen dafür entschied, eine einseitige Begünstigung der obligatorischen Form der Fortbildungsschule bei Gewährung von Zuschüssen nicht anzurathen.

Die übrigen aufgestellten Fragen wurden einmuthig oder fast einmuthig in dem Sinne beantwortet, daß die gewerbliche Fortbildungsschule der Regel nach den Schüler nicht über 8 Stunden beanspruchen könne, daß als Hauptgegenstand der Regel nach das Zeichnen zu betrachten sei und daß bei der Kürze der verfügbaren Zeit die Beschränkung auf die unentbehrlichsten Lehrgegenstände, und zwar auf die für den künftigen Beruf nothwendigen Kenntnisse und Fertigkeiten geboten sei. Bei der letzten, die Belehrung der gewerblichen Vereine, Verbände, Innungen u. s. w. betreffenden Frage wurde Bezug genommen auf den Erlaß des Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 4. Januar 1879, auf die Ordnung der Verhältnisse in Osnabrück, die Bildung einer Gewerbedeputation in Berlin und die Leistungen des Central-Gewerbevereins in Nassau für das dortige Fortbildungsschulwesen.

Allgemein wurde anerkannt, daß daher die nähere Beziehung der gedachten Verbände zu den Fortbildungsschulen sehr wünschenswerth sei, daß aber bei der Vielgestaltigkeit der gewerblichen Vereine, und da sich noch nicht übersehen ließe, in wie weit die Innungen sich lebenskräftig und leistungsfähig entwickeln würden, sich zur Zeit über die Art und Weise der Mitwirkung der gedachten Verbände bei den Fortbildungsschulen Vorschläge, welche

direkte verstärkt wurden, errichtete König Friedrich Wilhelm I. 1730 eine Leibhusaren-Kompanie in der Stärke von 3 Offizieren, 6 Unteroffizieren, 1 Trompeter, 1 Fahnenstecher und 60 Husaren; es ist diese Kompanie als der Stamm des heutigen Zieten-Husaren-Regiments anzusehen.

Der Monarch sprach dabei aus: „Dieses Corps Husaren errichte ich vor mir selber.“ Als Uniform erhielten sie weiße Dolmans und Pelz mit gelben Schnüren, weiße Schräts und Filzmützen; ihr erster Kommandeur wurde Oberst v. Brendendorff durch Patent vom 8. Oktober 1730. Als Lieutenant stand bei diesem Corps Joachim Hans von Zieten, der später so berühmte Feldherr.

Als der König im nächsten Jahre (1731) eine zweite Kompanie errichtete, ward Zieten zum Rittmeister und Chef derselben ernannt. Im Jahre 1733 kam noch eine dritte Kompanie hinzu und wurden die drei nun vorhandenen Kompanien zu Eskadronen komplettiert, die „Königliche Leibhusaren“ hießen und in die Armee einverlebt wurden, während sie bis dahin eine königliche Haussuppe gewesen waren. Auch die Uniform wurde geändert. Die Farbe der Dolmans wurde rot, die der Pelze blau, mit 18 weißen (resp. goldenen) Schnüren verziert.

Die ersten Kriegserfahrungen machten die Husaren 1735 am Rhein unter Zieten, welchen der König mit 120 Pferden (halb Leibhusaren, halb Preußische) nach dort gesandt hatte. Zieten wurde ein gelehriger Schüler des österreichischen Generals Bocronoy, und Letzterer sollte schon nach einigen Jahren bittere Erfahrungen machen, denn in dem Schüler sollte er seinen Meister finden, wie wir im Jahre 1741 sehen werden.

Da die Husaren sich in der ziemlich unbedeutenden Campagne durch List, Gewandtheit und Bravour ausgezeichnet hatten, so wurde Zieten 1736 zum Major ernannt.

Zu Anfang des ersten schlesischen Krieges hatten die Husaren wenig Gelegenheit sich auszuzeichnen; dagegen vollführte Zieten im Jahre 1741 bei Rothschloß einen brillanten Coup gegen seinen früheren Lehrer, den General Bocronoy, ans, mit knapper Noth entging dieser der Gefangenschaft.

Durch A. R.-D. vom 24. Juli 1741 vereinigte Zieten die 3 preußischen Schwadronen nebst 3 Leibhusaren-Schwadronen zu einem Regiment.

Schon im nächsten Jahre wurde der Etat von sechs auf zehn Schwadronen erhöht.

Im zweiten schlesischen Kriege nahm das Regiment mit seinem tüchtigen Chef an dem Siege von Hohenfriedberg Theil,

für alle Verhältnisse als zweckmäßig sich erweisen würden, noch nicht machen ließen. — Die Berathungen der Konferenz schlossen um 3 Uhr.

Deutschland.

C. Berlin, 24. Februar. [Zur Militärvovel.] Die kirchenpolitische Unterhandlung. Ein Märcen.] Der Präsident des Reichstags hat seine ursprüngliche Absicht, die erste Lesung der Militärvovel auf Donnerstag anzusetzen, infolge des Widerspruchs der liberalen Parteien und, wie es heißt, auch des Zentrums, aufgegeben; die erste Lesung wird am Montag stattfinden. Ob dabei so wichtige Aufklärungen der Regierung über die Lage der auswärtigen Politik zu erwarten sind, wie manche Zeitungen annehmen, wird in Reichstagskreisen jetzt vielfach bezweifelt; daß irgend etwas Bedeuthaftes vom Regierungstisch aus nicht gesagt wird, wenn Fürst Bismarck auch Montag noch am Erscheinen verhindert sein sollte, gilt sogar als sicher; von dem Botschafter Grafen Stolberg erwartet man nichts derartiges. Aber auch für den Fall, daß der Reichskanzler selbst erscheinen könnte, wird, und wohl mit Recht, von hervorragenden Mitgliedern des Reichstags bezweifelt, daß er sich auf Mitteilungen einlassen sollte, welche wirklich „mehr Licht“ über die Beziehungen zu den großen Nachbarstaaten verbreiten könnten. Eine solche Rede, so sagt man wohl mit Recht, könnte nur dann gehalten werden, wenn eine Klärung der Verhältnisse, sei es in unbedingt feindlichem sei es in kriegerischem Sinne, vorher erfolgt wäre, und das ist nicht anzunehmen. Die Spannung auf die sogenannten Aufklärungen des Reichskanzlers ist hauptsächlich durch das offizielle Säbelraseln herbeigeführt, dessen geringe Bedeutung aber heute Abend dadurch konstatirt wird, daß die „Nordde. Allg. Zeitung“ ihren gestrigen, gegen Russland gerichteten, ganz haltlosen Artikel heute selbst widerlegen muß. Bemerkenswerth ist, wie wenig Spezielles bis jetzt über die Stellung der Parteien zur Militärvovel verlautet. Trotz der Mitteilungen in den Zeitungen, wonach die unveränderte Annahme der Novelle gesichert sein soll, ist es in den Fraktionen des Reichstags bisher zu irgend einer entscheidenden Berathung darüber noch gar nicht gekommen, vielmehr wird unverkennbar Zurückhaltung geführt. Selbst die „Germania“ konnte gestern Abend nur eine immerhin etwas unsichere, verkläulirte Erwartung des Inhalts aussprechen, daß die Zentrumsfraktion sich „wohl“ ablehnend gegen das Gesetz verhalten werde. Was die Nationalliberalen betrifft, so ist es positiv, daß von hervorragenden Mitgliedern Widerstand gegen die Bewilligung eines neuen Septennats geleistet werden wird. Auch das Verlangen wird unter ihnen laut, daß als Kompensation für die erhöhte Aushebung, die zu bewilligen man allerdings durchweg bereit ist, eine Verkürzung der Dienstzeit, wenn auch nicht gesetzlich, so doch faktisch erfolge. — Im Allgemeinen ist man mit Recht gegen alle Nachrichten liberaler Blätter aus Rom über den Stand der kirchenpolitischen Verhandlungen sehr misstrauisch, einmal weil sie zu oft schon Tartarenmachrichten enthalten haben, und ferner, weil es gar zu unmöglich ist, daß die Korrespondenten deutscher liberaler Zeitungen in die Geheimnisse des Papstes eingeweiht sein sollten. Trotzdem hat die neueste Meldung der „Kölnerischen Zeitung“ aus Rom, wonach die Grund-

zeichnete sich aber besonders in dem Treffen bei Katholisch-Hennersdorf (1744) aus. Sämtliche Kanonen, Standarten und Pauken fielen den Siegern in die Hände. Seit jener Zeit führt das Regiment bei ihrer Muzik 2 Pauken zum ewigen Andenken an den ruhmreichen Tag.

Das Regiment kehrte nach geschlossenem Frieden in seine alte Garnison Berlin zurück; das 2. Bataillon erhielt Parchim, Plauen und Lübe zur Garnison. Das 1. Bataillon lag in der Alexanderstraße, wo sich bis vor einigen Jahren die Garde-Dragoner befanden und wo augenblicklich eine Abtheilung der Garde-Artillerie in den Stallungen und Kasernen untergebracht ist. Man beobachte die Husaren-Embleme am Eingangs-Thor. Erst seit dem Jahre 1812 hat das Regiment Berlin als Garnisonort verloren.

Im siebenjährigen Kriege kam das Regiment zu einer staunderregenden Thätigkeit und erwarb sich unvergessliche Lorbeer. Von der Einführung von Pirna bis zur Belagerung von Schweidnitz haben sich die Husaren rühmlich hervorgetan. Die Zieten-Husaren hatten bei Prag mit zehn Schwadronen Dragoons und den schwarzen Husaren v. Ruetz sowie denen von Warney durch die schon siegende feindliche Kavallerie die Bahn zum Siege gebrochen. Ihnen und ihren Siegenen ward bei Kolin das Schlachtfeld nicht genommen, auch war bei Breslau der Sieg auf ihrer Seite. Auf dem Wege zum unvergesslichen Siege bei Leuthen brachen sie erst Lorbeeren bei Neumarkt, darauf während der Schlacht und nachher, als sie den Feind verfolgten und mit ihren Heldenbrüdern aus Schlesien trieben. So stifteten sie sich bei Zorndorf einen gesürdeten Namen, machten sich bei Hochkirch unentbehrlich und retteten bei Kunersdorf ihren König vom Tode oder vor der Gefangenschaft. Bei Liegnitz entdeckten sie den Feind und standen darauf mit Friedrichs Siegern auf seinen Trophäen. Noch größer aber ward ihr Ruhm bei Torgau, wo sie unter des Königs Augen den Österreicherinnen manhaftesten Widerstand leisteten und die Zurückweichenden standhaft deckten, indem sich die schneidigen Reiter auf eine vorgehende feindliche Infanterie-Kolonne warfen, sie zum Stehen brachten, ja sogar in die Flucht trieben und schließlich griff das Regiment ein Kürassier-Geschwader an und warf dasselbe über den Haufen. Männer wie: Seelen, Möhring, Samogn, Lenz, Belten, Prittritz, Hund, Köhler und l'Estoc waren würdige Schüler vom alten Zieten und dort wo sich die Husaren zeigten, floßten sie Furcht und Schrecken ein, sie wußten zu siegen aber auch zu sterben.

Hans von Bülow.

Unsere Konzertsaeson scheint allmäßig doch noch einigermaßen in Gang zu kommen. Von einer Nachblüthe kann dieses Jahr eigentlich gar nicht die Rede sein, sondern nur von einem endlichen Durchbrüche.

Nachdem Maurice Dengremont als jüngste jugendliche Konzert-Erscheinung von Nenommé wenigstens einen Theil des hiesigen musikalischen Publikums um sich versammelt hat, steht uns demnächst ein Genuss von hoher Bedeutung bevor, der, auf einen alten festgestellten Namen von europäischem Klang fügend, eben bei seiner Bedeutung zugleich auch die sichere Gewähr der vollen Empfänglichkeit seitens aller musikalisch organisierten Insassen unserer Stadt in sich birgt und diesem kurzen Hinweise allen und jedem weiteren Beleg erpart.

Hans von Bülow, der königl. bairische Hof-Kapellmeister und derzeitige Intendant der herzogl. meiningischen Hofkapelle, wird am 9. März in unserer Stadt konzertiren.

Alle haben von ihm gehört oder gelesen, den Meisten ist er bekannt, vielen wohl noch erinnerlich von seinem letzten Konzerte her, das er Anfangs der siebziger Jahre im hiesigen Bazar-Saale gab.

Hatten wir letzten Winter Gelegenheit, Rubinstein zu hören, so bringt uns diese Saeson Bülow und mit ihm den Einzigsten, den die Kritik Jenerem an die Seite stellt.

Doppelt interessant, nicht um über die Prioritäten zu spekuliren, sondern um sich der Thatssache zu freuen, zweier gewaltiger Meister der Kunst theilhaftig geworden zu sein. th.

Das Zieten-Husaren-Regiment.

Als der König Friedrich Wilhelm I. im Jahre 1729 seinen Schwiegersohn, den Markgrafen von Bayreuth (hatte die bekannte Wilhelmine, Friedrichs des Großen Lieblingschwester zur Frau + 1758) mit einem Besuch beeindruckt, schickte ihm dieser das Corps seiner Leibhusaren als Ehren-Eskorte entgegen. Das waren schlanke Gestalten, gewandte Reiter und sie hatten ein echt militärisches Aussehen. Der geschmackvolle Anzug stand ihnen vortrefflich und den Soldatenkönig gefielen diese ewig munter und schneidend reitenden Gesellen so sehr, daß ihm der Markgraf dieselben als Geschenk anbot, das freudig angenommen wurde.

Aus diesen Leuten, die durch Angeworbene in Ungarn, ausgesuchten Leuten der bereits im Jahre 1721 errichteten beiden Husaren-Kompanien in Preußen, sowie einige schöne Grena-

linie für einen Friedensschluß vermittelst einer Abänderung der Maigesetze gewonnen sein soll, einigen Glauben gefunden, und zwar, weil sie mit der in gut unterrichteten Kreisen bereits seit einiger Zeit verbreiteten Ansicht übereinstimmt, daß ein definitives Einschwenken der Zentrumspartei in eine Regierungsmajorität gerade jetzt keineswegs so unwahrscheinlich ist, wie manche liberale Blätter wegen der Erwählung des Herrn Ackermann zum Vizepräsidenten und ähnlicher, wenig bedeutender Vorgänge annehmen wollten. Zu den Voraussetzungen einer solchen Verständigung wird allerdinge gehörn, daß die preußische Hierarchie sich zu einem ähnlichen Schritt thatfächlicher Anerkennung der Staatsgesetze entschließe, wie der Bischofsverweser von Freiburg ihn der badischen Staatsgewalt gegenüber gethan hat. Man hält das auch keineswegs für unwahrscheinlich. Im Uebrigen verweisen wir auf das, was gestern an dieser Stelle über die Wiederaufnahme des Tabaksmonopols gesagt worden ist: kirchenpolitischer Ausgleich und Zustimmung des Zentrums oder doch des größten Theils desselben zu diesem Plane dürften in untrennbarem Zusammenhang stehen. Gründe, der Situation, welche sich dadurch herausbilden würde, den Charakter eines „Handels“ zu bestreiten, wird Herr Windthorst schon auffinden. — In der hiesigen Presse wird eine Mittheilung des „Manchester Guardian“ erwähnt, wonach dieses englische Blatt einen Beweis für die baldige Wiederannäherung des Fürsten Bismarck an die Nationalliberalen darin findet, daß Herr Lascher einem Freunde in England geschrieben habe, demnächst werde ein Mitglied seiner Partei das Mandat zum Abgeordnetenhaus niederlegen, damit Herr Lascher in dasselbe gewählt werde und unter der veränderten Konstellation sowohl im Abgeordnetenhaus als im Reichstag als Führer seiner Parteigenossen auftreten könne. Die Idee, daß die Uebernahme der Führerschaft der Nationalliberalen gerade durch Herrn Lascher die natürliche Konsequenz einer Wiederannäherung des Reichskanzlers an diese Partei sei, zeigt schon, wie ausgezeichnet das englische Blatt über deutsche politische Verhältnisse unterrichtet ist. Herr Lascher, dem die Mittheilung heute im Reichstage gezeigt wurde, versicherte, daß er überhaupt seit längerer Zeit mit keinem Freunde in England korrespondirt habe.

[Die preußischen Konsols in London. Die Militärgefeß-Novelle.] Offiziös wird geschrieben: Das „Berliner Tageblatt“ theilt mit, die Notirung der preußischen Konsols an der londoner Börsche sei abgelehnt unter dem Vorwande, daß in London eine Zahlstelle für die Kupons fehle, welche die erforderlichen neuen Talons ausgebe. Weiter meldet das Blatt, um die Errichtung einer solchen Zahlstelle habe man sich seitens mehrerer Berliner Bankhäuser bei dem preußischen Finanzminister gegen Ende v. J. vielfach bemüht. Die Zumuthung solle jedoch zurückgewiesen, aber dennoch der Versuch gemacht worden sein, mit Unterstützung der frankfurter Firma Rothschild die Konsols in den Verkehr der londoner Börse zu bringen. Das „Tageblatt“ findet schließlich, daß die Ablehnung der Notirung in London ein eigenhümliches Licht auf den dortigen Börsenvorstand werfe, namentlich auf die londoner Firma Rothschild, welche die Ablehnung besonders veranlaßt haben sollte, und zwar weil ihr die gewünschte Zahlstelle in London von der Finanzverwaltung nicht zugestanden worden sei. Wie ich höre, scheint die Ablehnung einer Kuponzahlstelle in London seitens des Finanzministeriums in der That erfolgt zu sein, und es dürfte dabei wohl sein Bewenden haben. Man scheint in Berlin nicht der Meinung zu sein, daß die mit dieser Zahlstelle verbundenen Spekulationen, welche vorzugsweise dem Vortheil der Agenten dienen dürfte, auf die Verantwortlichkeit der Finanzverwaltung zu nehmen sein würden, der man sie schließlich wohl zur Last legen dürfte. Wenn das „Tageblatt“ dagegen meint, daß die londoner Firma Rothschild die amtliche Notirung der preußischen Konsols

An den Feldzügen am Rhein nahm das Regiment ruhmvollen Anteil und zeigte in den Jahren 1792, 93 und 94, daß noch in ihm der alte preußische Reitergeist lebte.

Bon der Katastrophe im Jahre 1806 blieb der Truppentheil nicht verschont; er geriet unter Blücher in Folge der Kapitulation von Rattoni in feindliche Gefangenschaft. Mehrere hundert Husaren entkamen nach Preußen, wohin die Depot-Eskadron sich ebenfalls gerettet hatte und auch die Remonten unter dem kühnen und gewandten Lieutenant v. Sohr eingetroffen waren. Noch vor Abschluß des Jahres 1806 konnten geschlossene Abtheilungen des Regiments wieder auftreten, von einer wirklichen Auflösung kann somit also auch nicht die Rede sein. Es wurden zuerst zwei Eskadrons formiert, später kamen noch zwei hinzu, so daß im Ganzen vier, anstatt wie vordem zehn, komplettirt wurden.

Der Truppentheil erhielt bei der Reorganisation den Namen: Erstes Brandenburgisches Husaren-Regiment, die jetzige Bezeichnung „Zieten-Husaren“ ward denselben erst durch A. R.-D. vom Jahre 1861 zu Theil.

Den Feldzug 1812 machten zwei Schwadronen mit, sie wurden fast gänzlich vernichtet.

Im Großen und Ganzen war der Kavallerie wenig Gelegenheit gegeben, sich in den Kämpfen 1813/14 und 15 auszuzeichnen; aber unsere Husaren unter ihrem tüchtigen Kommandeur, dem Major v. Sohr, können mit Stolz auf jene Tage zurückblicken, wir erinnern nur an „Möldern“, wo Sohr mit seinen Schwadronen den Sieg erzwang. Der rechte Arm ward ihm zerschmettert und mit dem Säbel in der Linken stürzt er sich abermals mit seinen Braven auf den Gegner und treibt ihn zurück. Sagte doch der alte Isgrimm Dörk nach der Schlacht zum schwerverwundeten Sohr: „Ihnen allein habe ich den Sieg des heutigen Tages zu danken, und ich werde es Ihnen und Ihrem braven Regiment nie vergessen.“ Dabei gab er dem Major die Hand und drückte sie herzlich. Das war von Seiten des General Dörk eine Auszeichnung der allerseltesten Art. Und auf dem Wege nach Paris, den sich die Preußen fast ganz allein bahnen mußten, da finden wir immer voran unsere Husaren unter dem kühnen Kateler und wie heldenmuthig fochten sie in Verbindung mit dem Leib-Grenadier-Regiment bei Chateau Thierry unter dem löwenmuthigen General Horn! Laon, Paris! Namen, die mit unvergesslichen Lettern in den Annalen der Geschichte des Regiments verzeichnet sind. Auch im Jahre 1815 erkämpft das Regiment sich neue Lorberen! Von

auf der Londoner Börse deshalb verhindert habe, weil von der preußischen Finanzverwaltung keine Zahlstelle in London zugestanden sei, so wird man immerhin annehmen können, daß andere große Bankfirmen, wenn sie ein Interesse zur Sache haben sollten, in der Lage sein würden, das den preußischen Konsols gewonnene Terrain trotz des Mangels der amtlichen Notirung festzuhalten. — Die „Voissische Zeitung“ bringt folgende Auslassung: „Gegen die Militärgefeßvorlage läßt sich besonders eine Neuersetzung des Generalmajors von Voigts-Rhees anführen. Nachdem der Abg. v. Schorlemers-Außt in der Reichstags-sitzung vom 11. Januar 1875 gelegentlich der Berathung des Landsturmgesetzes gesagt hatte: die Nachbarn müssen uns nothgedrungen auf dem Wege, welchen wir einschlagen, folgen und die Folge wird sein, daß Europa in Waffen startt u. s. w., erklärte Herr von Voigts-Rhees feierlich vor dem ganzen Lande: Meine Herren, wir thun den letzten Schritt!“ — Danach soll also der General-Major von Voigts-Rhees Namens der Regierung erklärt haben, daß mit der Landsturm-Vorlage der letzte Schritt in der Organisation der Armee geschritten sei. Nach dem stenographischen Bericht hat aber Herr von Voigts-Rhees eine solche Neuersetzung durchaus nicht gethan, vielmehr erklärte er wörtlich: „Meine Herren, wir thun als die Leyten diesen Schritt.“ Hierauf führte der General den Beweis, daß England mit seiner Miliz, Frankreich mit seiner Territorialarmee, Russland mit seiner neuen Landwehr uns in der Formation zur Aufnahme aller waffenfähigen Mannschaften voraus wären und wir lediglich nachholen, was die anderen Großmächte bereits erreicht hätten.

[Parlamentarisches.] Im Reichstage sind die Dispositionen, wie man hört, vorläufig so getroffen, daß der Donnerstag für die Budgetkommission und die Fraktionen frei bleiben soll, während am Freitag die Interpellation Stumm wegen der Arbeiterinvalidenfassen zur Verhandlung kommen würde. Ob auch der Sonnabend frei bleibt, ist noch unbestimmt. Am Montag nächsten Woche soll dann das Militärgefeß auf die Tagesordnung kommen; nach Abschluß der Generaldiskussion über dasselbe folgt die Debatte über das Verfassungsänderungsgesetz. Das Präsidium hatte ursprünglich die Absicht, das Militärgefeß noch in der laufenden Woche zur Diskussion zu stellen; Angelehrte der dringenden Wünche verschiedener Fraktionen aber, welche die wichtige Vorlage noch nicht haben berathen können, ist von diesem Vorhaben Abstand genommen. — Die Abg. v. Bernuth und Dreyer haben im Reichstage folgende Interpellation eingebracht: „Darf der Reichstag jedenfalls in der jetzigen Session der Vorlegung des lange verheißenen Gesetzentwurfs betreffend die Regelung der Ansprüche der Hinterbliebenen der Reichsbeamten entgegenstellen?“ — Bekanntlich ist es das Verdienst des Abg. v. Bernuth, diese wichtige Angelegenheit immer aufs Neue angelegt zu haben. Aus mehrfachen offiziösen Andeutungen war zu schließen, daß die Regelung der bedeutsamen Frage noch ziemlich langwierige Studien zu durchlaufen hat, ehe sie an den Reichstag kommen kann. Um so münschenswerther ist es, darüber Klarheit zu empfangen und um so nötiger, auf eine Beschleunigung zu dringen. — Die vorjährige Zollreform wird in der gegenwärtigen Reichstagssession nicht ohne Nachspiel bleiben. Wenigstens die Petitionscommission wird sich mit zahlreichen Forderungen von Zollerhöhungen zu beschäftigen haben. Eine beträchtliche Reihe derartiger Eingaben liegt bereits vor. Auch der voriges Jahr wiederholt, aber freilich mit geringer Majorität abgewandte Ausfuhrzoll auf Lumpen erscheint wieder auf dem Plane. — Dem Reichstag ist die herkömmliche Uebersicht der vom Bundestrath gefassten Entwicklungen auf Beschlüsse des Reichstags zugegangen. Wir entnehmen derselben die folgenden Mittheilungen: Auf das Gefuch, betreffend eine Ermäßigung der Gebühren für Nachnahmefsendungen wird erwidert: Bei den bezüglich der Ermäßigung der Gebühren für Postnachnahmefsendungen stattgehabten Erwägungen hat sich ergeben, daß eine solche Maßregel eine gewisse Rückwirkung auf die Gebühren für andere Postverwendungsgegenstände ausüben würde. Hierüber sind Vorberathungen gepflogen und im Anschluß daran Ermittlungen eingeleitet worden. Erst nach Beendigung derselben kann die weitere Erörterung des Gegenstandes stattfinden. Auf ein Gefuch, betreffend die Sonntagsruhe der Post- und Telegraphenbeamten wird erwidert: Die kaiserl. Oberpostdirektionen sind seitens der obersten Post- und Telegraphenverwaltung von Neuem veranlaßt worden, unter Beachtung der allgemeinen Dienstvorschriften und unter Berücksichtigung der Bedürfnisse des Verkehrs Einrichtungen dahin zu treffen, daß durch Beschränkung und zweckmäßige Vertheilung der Dienstgeschäfte den Beamten und Unterbeamten die entsprechende Sonn-

tagsruhe bzw. die nothwendige Zeit zur Sonntagsfeier in weiterer Umfang als bisher zu Theil werde. Auf ein Gefuch um baldmöglichste Regelung des Versicherungswesens im Wege der Reichsgesetzgebung wird erwidert: Die Bundesregierungen sind ersucht worden, über das Bedürfnis und über die Modalitäten einer reichsgesetzlichen Regelung des Versicherungswesens sich zu äußern. Die Neuersetzung liegen erst theilweise vor. Betreffs des Uebereinkommens zwischen dem deutschen Reich und Großbritannien über das Eintreten des deutschen Reichs an Stelle Preußens in den Vertrag vom 20. Dezember 1841 wegen Unterdrückung des Handels mit afrikanischen Negern wird mitgetheilt: Nachdem das Uebereinkommen die Zustimmung des Reichstags gefunden hatte, sind die erforderlichen Einleitungen getroffen worden, um die laut Artikel III. des Uebereinkommens erforderliche Zustimmung von Österreich-Ungarn und Russland in urkundlicher Form zu beschaffen. Diese Zustimmungserklärungen sind eingegangen und der in London erfolgende Austausch der Ratifikationen steht unmittelbar bevor. Betreffs des Freundschaftsvertrags zwischen dem deutschen Reiche und den Samoainseln wird mitgetheilt: Der Freundschaftsvertrag zwischen dem deutschen Reiche und Samoa vom 24. Januar 1879 ist nach erfolgter Genehmigung durch den Reichstag unter dem 25. Juni 1879 von Sr. Majestät dem Kaiser ratifiziert worden. die Samoanische de facto - Regierung (Taimua und Taipule), mit welcher der Vertrag abgeschlossen worden war, hatte denselben bereits am 25. Januar 1879 ratifiziert, und war der Vertrag gemäß Artikel XII. sofort in Kraft getreten. Nachdem im Sommer 1879 König Malietoa zur Herrschaft gelangt war, ertheilte derselbe mittelst Schreibens an den kaiserlichen Konsul in Apia vom 11. August 1879 die Zustife, auch seinerseits den Vertrag zu ratifizieren und die betreffende Urkunde in den unter europäischen Staaten üblichen Formen gegen die deutsche Ratifikationsurkunde f. B. auszuwechseln. Der neue kaiserliche Berufsconsul, Kapitain zur See Zembisch, ist zu Anfang November 1879 mit der deutschen Ratifikationsurkunde in Apia eingetroffen, und nachdem die Regierung des Königs Malietoa fürlich auf Grund erzielten Einvernehmens zwischen Deutschland, Großbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika anerkannt worden ist, darf angenommen werden, daß der Ratifikationsaustausch inzwischen stattgefunden hat; doch ist die Nachricht darüber noch zu erwarten. Auf die Resolution: „den Reichskanzler zu ersuchen, Ermittelungen über die Frage zu veranlassen, ob das zwischen der Siegessäule und der Alsenbrücke belegene Terrain (der sogenannte Kleine Königsplatz) sich zur Baustelle für das zu errichtende Reichstagsgebäude eignet, sowie darüber, ob und unter welchen Bedingungen dieser Platz zu erwerben sein würde, und dem Reichstag in der nächsten Session das Ergebnis dieser Ermittelungen mitzuteilen“, wird erwidert: Dem Reichstage wird voraussichtlich im Laufe der gegenwärtigen Session eine auf diesen Gegenstand bezügliche Vorlage zugehen. Auf das Gefuch, den Entwurf einer Novelle zu dem Gesetz betreffend die privatrechtliche Stellung der Gewerbs- und Handelsgenossenschaften mit thunlichster Beschleunigung ausarbeiten zu lassen, wird erwidert: Die hierauf bezüglichen Vorarbeiten sind in Angriff genommen. Betreffs einer Resolution über eine einheitliche Beglaubigung des Raumhalts der Biergefäße wird erwidert: Die auf den Gegenstand bezüglichen Verhandlungen sind noch im Gange. Auf ein Gefuch um Revision der Bestimmungen wegen der Annahme, Anstellung und Beförderung der Anwärter für den Telegraphendienst wird erwidert: In Betreff der Beseitung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen bei den Reichs- und Staatsbehörden durch Militärbeamter ist eine allgemeine Regelung in Aussicht genommen. Auf eine Resolution betreffend Änderung der Gewerbeordnung in Bezug auf die Wanderlager und Waarenauktionen wird geantwortet: Zur thunlichsten Beseitung der in Betreff der Wanderlager und Waarenauktionen hervorgetretenen Missstände und Zweifel hat der Bundesrat durch Beschluß vom 27. März 1879, vorbehaltlich einer Revision des Titel III. der Gewerbeordnung, einige Gesichtspunkte festgestellt, welche für die polizeiliche und steuerliche Behandlung des Wanderlagerverkehrs in allen Bundesstaaten maßgebend sein sollen. Entsprechende Anordnungen sind darauf von den Bundesregierungen getroffen. Die Vorarbeiten für eine Revision des Titels III. der Gewerbeordnung sind dem Abschluß nabe. Auf die Resolution um thunlichste Beschleunigung bei Vorlegung eines Gesetzentwurfs, in welchem die Vollstreckung der Freiheitsstrafen in Ansehung der Gefängnisneinrichtung, der Verpflegung und Behandlung der Straftäger gleichmäßig für das deutsche Reich geregelt wird, wird erwidert, daß ein solcher Gesetzentwurf dem Bundesrat vorgelegt ist. Ferner wird mitgetheilt,

Bellealliance stürmt's nach Gemblaur und erobert drei Geschütze und dann geht's abermals nach Paris, wo es am Schlusse der Campagne bei seinem kühnen Vordringen über Versailles nach Orleans zu fast gänzlich aufgerieben wurde.

Und in der neusten Zeit, vom Jahre 1864 bis 1870/71, wo nur ein Schuß fiel, da finden wir auch unsere Zieten-Husaren! Bei Missunde und Alsen, dem blutigen Kavalleriekampf bei Königgrätz, an dem unvergesslichen Tage bei Mars la Tour oder Bionville, bei Orleans und vor le Mans finden wir unsere „Helden“ und wie sie sich geschlagen, das ist ja noch in aller Gedächtnis! Zum Schlus noch ein Wort über die Pauken und die Standarten.

Das Regiment erhielt die bei Kath.-Hennersdorf eroberten silbernen Pauken; an und für sich war diese Auszeichnung eine große, denn die leichte Kavallerie führt überhaupt keine Pauken, da sie zu ihren Pferden und ihrem Dienst nicht passen. Friedrich der Große suchte aber, wo es nur immer aing, den esprit de corps zu heben und zu fördern, in richtiger Erkenntnis, daß in ihm kein unrichtiger Faktor des Sieges liege.

Allm. wenn das Regiment in den Krieg zog, deponierte es die Pauken mit angemessenen Feierlichkeiten im Berliner Zeughaus und so geschah es auch, als es im verhängnisvollen Jahre 1806 gegen die Franzosen zog.

Dort verschwanden sie dann und lange hatte man keine Ahnung, wo sie hingekommen waren; der General-Lieutenant von Corsvandt, welcher 1809 zum Kommandeur des Regiments ernannt wurde, giebt in einem Schreiben vom 18. März 1821, an, daß er in Erfahrung gebracht:

„Sie wären, nachdem 1806 Berlin von den Franzosen bedroht worden, aus dem dortigen Zeughause nach Spandau gebracht und von dem damaligen Kommandanten vor Übergabe der Festung ins Wasser versenkt worden.“

Aloso auf dem stillen Grunde der Havel oder Spree ruhen die werthvollen Trophäen des Regiments, die bereiteten Zeugen des Ruhmes der alten Zieten-Husaren.

Als der Truppentheil 1819 aus Frankreich zurückkehrte, wurden ihm ein Paar kupferne Pauken überhandt, die ihm aber als nicht passend für den Dienst der leichten Kavallerie durch eine A. C. O. vom 15. August 1821 wieder entzogen wurden.

Am 23. November 1857 ward dem Regiment durch A. C. O. das Führen von silbernen Pauken fernerhin gestattet, und im Jahre 1874 endlich beschenkte der Prinz Friedrich Karl das Regiment mit einem Paar außerordentlich kostbarer und kunstreich

gearbeiteter silberner Pauken, die wohl selbst die bei Kath.-Hennersdorf erbeuteten weit in den Schatten stellen dürften. — Schon unter König Friedrich Wilhelm I. besaß das Regiment Standarten, und zwar waren dieselben blau mit orangefarbem Zackenbesatz, weißem Mittelschild und goldener Malerei, die Stange blau mit rother Spiralkanellirung.

Unter Friedrich dem Großen verlor der Truppentheil seine Standarten (1743), und zwar weil der große König diese Feldzeichen und ihre Bewachung für die Husarenwaffe für ungeeignet hielt. Die beiden dem Truppentheil bis dahin gehörende Standarten wurden im Zeughause zu Berlin aufbewahrt, bis sie 1806 in Spandau, wohin sie bei der Annäherung der Franzosen geschafft wurden, dasselbe Schicksal hatten, wie die bei Kath.-Hennersdorf erbeuteten Pauken, d. h. spurlos verschwanden. Eine dieser Standarten fand sich später wieder und wurde abermals im Zeughause untergebracht. Die Nachforschungen des Prinzen Friedrich Karl konstatirten die Identität mit dem Feldzeichen des alten Regiments, jedoch ist diese dem Zeughause verblieben.

In Montdidier am 25. Oktober 1815 wurde dem Regiment die jetzige Standarte verliehen. Das Ehrenzeichen hat zahlreiche Dekorationen aufzuweisen. Für den Feldzug 1848/49 erhielt dasselbe mittelst A. C. O. vom 12. Januar 1861 schwarz-weiße Bänder mit Schwertern verliehen; zur ehrenden Erinnerung an den dänischen Feldzug sowie als Auszeichnung für die rühmliche Theilnahme an den stattgehabten Gefechten und an der Eroberung der Insel Alsen empfing das Regiment durch A. C. O. vom 18. April 1865 das Band der für diesen Feldzug gestifteten Kriegsdenkmünze mit Schwertern und des „Alsenkreuzes“ für seine Standarte, welch letztere Dekoration kein anderes Kavallerie-Regiment besitzt. Für die letzten Kampagnen endlich ward dem Truppentheil als Auszeichnung für den Feldzug 1866 in Österreich das Band des für diesen Feldzug gestifteten Erinnerungskreuzes mit zwei aufrecht übereinanderstehenden Schwertern für sein Feldzeichen verliehen und für die rühmliche Theilnahme an dem französischen Feldzuge 1870/71 erhielt die Standarte das eiserne Kreuz an der Spitze.

Zedenfalls wird dem braven Zieten-Husaren-Regiment bei der diesjährigen Feier von Sr. Majestät ein besonderes Standartenband zur Erinnerung seines 150jährigen Jubiläums verliehen werden.

Adolph Leelin-Loir.

daß die Erneuerung der Vorlage, betreffend das Haupthaftpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldbeschreibungen, sowie des Gesetzentwurts, betreffend das Pfandrecht an Eisenbahnen, in der jetzt beginnenden Session bevorsteht, daß ein Gesetzentwurf, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, dem Bundesrat vorliegt und dem Reichstag in Kürze zugegeben wird, und daß nach Erlaß dieses Gesetzes mit der Auffstellung einer Viehseuchenstatistik für das Reich vorgegangen werden soll, daß betrifft einer anderweitigen Regelung der Bestimmungen über die den Einzelstaaten zu vergütenden Zollerhebung- und Verwaltungskosten statistische Ermittelungen dem Bundesrat vorgelegt worden sind, ein Besluß desselben aber noch nicht gefaßt ist, und daß die Vorberathungen über einen Gesetzentwurf, betreffend die Unterstützung der Familien der zum Dienste einberufenen Reserve-, Landwehr- und Landsturmmannschaften noch nicht abgeschlossen sind.

Der Kaiser empfing am Sonntag Nachmittag 1 Uhr das Reichstagsspräsidium in besonderer Audienz. Zu dieser Audienz waren nur erschienen die beiden Vizepräsidenten Freiherr zu Frankenstein und Ackermann; der erste Präsident Graf Arnim hatte sein Ausbleiben wegen der Erkrankung eines seiner Kinder entschuldigen lassen. Der Kaiser empfing die beiden Vizepräsidenten in der liebenswürdigsten Weise und sprach seine Befriedigung über die vom Reichstage getroffene Wahl aus. Im Laufe der Audienz kam der Kaiser auf die in Petersburg geschehene Katastrophe zu sprechen; er drückte hierüber seine tiefste Betrübnis aus und wies auf die in letzter Zeit so zahlreich vorgekommenen Attentate hin. Des Weiteren vermeinte der Kaiser bei den dem Reichstage gestellten Aufgaben und sprach dabei die Erwartung aus, daß es gelingen werde, die Arbeiten des Reichstages, vornehmlich das Militärgesetz zur Stärkung der Wehrkraft Deutschlands, zu einem geüblichen Abschluß zu bringen.

Der „Köln. Ztg.“ wird, wie bereits oben in der C.-Correspondenz erwähnt, unter dem 22. d. a. s. Rom telegraphiert:

Die Verhandlungen zwischen Deutschland und Rom sind ganz zum Stillstand gekommen, ohne direktes Ergebnis, aber nicht ohne einen gewissen Abschluß. Nachdem sich nämlich herausgestellt, daß direkte Vereinbarung unerreichbar, haben in Wien noch fortgesetzte Verhandlungen zwischen dem päpstlichen Nuntius und dem deutschen Botschafter stattgefunden. Nachdem diese die Aussichten beider Theile klar gelegt, wurde der diplomatische Weg der Verhandlung vorläufig ganz verlassen, und Preußen gedenkt jetzt auf Grund der gewonnenen Kenntnis die Ordnung seiner kirchlichen Angelegenheiten selbstständig durchzuführen. Der Vatikan nimmt an (was uns noch zweifelhaft erscheint), daß das Berliner Ministerium den Kammern in der Sommerfertigung bezügliche Vorlagen machen werde. Er hätte die diplomatische Durchführung der Verhandlungen lieber gesehen, glaubt aber auch so die Beendigung des Konflikts näher zu rücken.“

Hierzu bemerkt die „Köln. Ztg.“:

Ein römisches Telegramm gibt über die in Wien gepflogenen kirchenpolitischen Verhandlungen des preußischen und päpstlichen Vertrauensmannes erwünschten Abschluß. Die Verhandlungen haben zu keinem Uebereinkommen geführt und sind ausgegeben worden. Das soll nicht bedeuten, daß sie gänzlich verlorene Mühe seien; sondern es wird preußischerseits bei Abbruch derselben betont, daß man durch dieselben schätzbare Informationen gewonnen habe, die heute oder morgen die preußische Gesetzgebung sich zu Nutzen machen könne. Das heißt mit anderen Worten: der preußische Staat hat von vornherein den Verhandlungen jeglichen Vertrags- oder Konföderatscharakter benommen; den Standpunkt der staatlichen Souveränität auf allen Gebieten der Gesetzgebung aufrecht erhalten. Die Regierung Preußens wird möglicherweise, im Vatikan rechnet man sogar bestimmt darauf, den gebenden Körperschaften bei deren nächstem oder zweitnächstem Zusammentreten Gesetzesvorlagen zugeben lassen, welche eine Fortentwicklung unserer bestehenden kirchlichen Gesetze im Sinne der Milde, also möglicherweise die Aufhebung der sogenannten Kampfgesetze bezeichnen. Hat man sich durch die Verhandlungen in Wien überzeugen lassen, daß

der Papst einen Widerstand der Geistlichen gegen diejenigen kirchenpolitischen Gesetze nicht länger fordern werde, welche der Staat zur Vertheidigung seiner durch die Kirche bedrohten Rechtsphäre erlassen müsse, so kann der Staat mit Freuden diejenigen Gesetze fallen lassen, welche er lediglich zur Bekämpfung jenes Widerstandes erlassen hatte. In den Wiener Verhandlungen scheint in der That diese Überzeugung teilweise gewonnen worden zu sein. Räume sonach auf dem Boden der preußischen Gesetzgebung auf solcher Grundlage der Friede zu Stande, so würden wir demselben im Interesse eben des religiösen Friedens und der behaupteten Staatsautorität doppelt freudig zustimmen.“

Durch Allerhöchste Kabinettsordre vom 14. Februar a. c. ist bezüglich der Übungen des Beurlaubtenstandes für 1880/81 Folgendes bestimmt:

1) Es werden zu diesen Übungen aus der Landwehr und der Reserve einberufen: a. bei der Infanterie 83,700 Mann, b. bei den Jägern und Schützen 2400 Mann, c. bei der Feldartillerie 6100 Mann, d. bei der Fußartillerie 5500 Mann, e. bei den Pionieren 2500 Mann, f. bei dem Eisenbahn-Regiment 400 Mann, g. bei dem Train 3565 Mann, einschließlich der vom Kriegsministerium festzusetzenden Zahl von Unteroffizieren, Lazarethgehilfen u. c. Die Bestimmung über die weitere Vertheilung hat durch das Kriegsministerium zu erfolgen. 2) Über Einschaltung von Mannschaften des Beurlaubtenstandes zur Komplettierung der an den großen Herbstübungen teilnehmenden Truppenteile ist besondere Verfügung getroffen. 3) die Dauer der unter 1. gedachten Übungen für die Landwehr und alle Train-Mannschaften — die Tage des Zusammentriffs und Auseinandergehens am Übungsorte mit eingerechnet — beträgt 12 Tage. Wo es im Interesse der Ausbildung für wünschenswerth erachtet wird, kann für die Reservisten, je nach Bestimmung des Generalkommandos bzw. obersten Waffen-Instanzen, diese Übungszeit bis zu 20 Tagen verlängert werden. Die zu diesen Übungen aus dem Beurlaubtenstande einzuziehenden Offiziere oder Unteroffiziere haben überall einen Tag früher am Übungsorte einzutreffen wie die übrigen Mannschaften. 4) Die Übungen bei der Infanterie werden durch die Generalkommandos, bei den anderen Waffen durch die obersten Waffeninstanzen geleitet. 5) Die Übungen der Landwehrinfanterie finden in Bataillonen, und nur wo lokale oder andere Verhältnisse dieses durchaus bedingen, in Kompanien, die der Landwehr-Fußartillerie in Kompanien, wo mehrere derselben den gleichen Übungsort haben, in Bataillonen, die des Trains in Kompanien bzw. Sanitätsdetachements statt, welche zu diesem Zweck sämtlich besonders formirt werden. Reservisten der Infanterie sind nur dann in Übungsbataillone der Landwehr einzustellen, wenn ausschlagsweise befondere Gründe dafür sprechen. 6) Ob bei den Pionieren und dem Eisenbahnregiment die Formation besonderer Kompanien erforderlich ist, entscheiden die betreffenden obersten Waffeninstanzen. 7) Die Übungsorte der Garde-Landwehr-Infanterie werden leitens der Generalkommandos des Gardekorps bestimmt. Als Übungsorte für Provinzial-Landwehr-Infanterie werden in der Regel Garnisonen der Infanterie gewählt. 8) Jäger (Schützen), Pioniere und Train-Mannschaften üben in Anschluß an die betreffenden Linien-Truppenteile. 9) Die Übungsorte für die Feld- und Fußartillerie und für die Mannschaften des Eisenbahnregiments bestimmt die General-Inspektion der Artillerie, bzw. der Chef des Generalstabes der Armee im Einverständnis mit den bezüglichen Generalkommandos. 10) Der Zeitpunkt der Übungen wird seitens der Generalkommandos bzw. obersten Waffeninstanzen nach Vereinbarung mit den ersten, im Allgemeinen in die Monate April, Mai und Juni d. J., für die Schiffsahrt treibenden Mannschaften in das Winterhalbjahr 1880/81 gelegt. Die Interessen der am meisten beteiligten bürgerlichen Verlustkreise werden bei der Wahl des Zeitpunktes besonders zu berücksichtigen sein. Die Train-Übungen finden nach beendeten Herbstübungen der betreffenden Armeecorps statt. Die Sanitäts-Detachements üben zu gleicher Zeit mit den Krankenträgern des Friedensstandes. 11) Aus den hohenzollern'schen Landen über die bezüglichen Offiziere und Mannschaften des Beurlaubtenstandes der Provinzial-Armee — ausschließlich der Jäger — mit denen des 14. Armeecorps gemeinsam. Die Jäger, sowie die im Bezirk des 14. Armeecorps befindlichen Offiziere und Mannschaften dieser Waffe üben nach näherer Bestimmung der betreffenden Inspektion beim Rheinischen Jägerbataillon Nr. 8, bzw. lauenburgischen Jäger-Bataillon Nr. 9. Mannschaften des Beurlaubtenstandes des Gardekorps aller Waffen, welche nach dem Königreich Württemberg verzoegen sind, werden nicht herangezogen. 12) Bei jedem Armeecorps

können 26 Reservisten der Kavallerie auf die Dauer von 6 Wochen zu den Kavallerie-Regimentern bzw. Trainbataillonen über den Etat eingezogen werden.

Der Wiener „Presse“ zufolge hat die englische Regierung bei mehreren europäischen Kabinetten, auch bei dem österreichisch-ungarischen, die Veranstaltung einer internationalen Enquête über die Zuckerexportprämien vertraglich angeregt. Kürzlich wurde gemeldet, daß England wegen der Frage der Zuckerexportprämien mit Frankreich und Holland in Verbindung getreten sei, eine Frage, über die bekanntlich seit langer Zeit ohne praktisches Ergebnis verhandelt worden ist. In den meisten Handelsverträgen fanden sich Bestimmungen, welche höhere Ausfuhr-Bergütungen als die von dem Fabrikat effektiv erhobenen inländischen Auslagen ausdrücklich ausschlossen. Mit der zunehmenden Vervolkommung der Technik der Zuckerherstellung ist indeß auch die Schwierigkeit gewachsen, festzustellen, ob die bei der Ausfuhr vergütete Steuer eine Exportprämie enthält oder nicht, selbst wenn, wie vor einigen Jahren in Österreich, das ganze Ertragnis der inländischen Zuckerfabriken Englands leiden vorzugsweise unter diesen Verhältnissen, es ist daher erklärlich, daß die Anregung zu ihrer Besserung von dorther kommt. Was Deutschland betrifft, so ist in der vorjährigen Reichstagsession gelegentlich konstatiert, daß bei uns Zölle und Ausfuhrbonifikation sich nur gerade die Waage halten. Andererseits ist unsere inländische Produktion durch einen Zoll von 24 bezw. 30 M. pr. 100 Kilogr. gegen die Einfuhr vom Auslande genügend geschützt.

Der diesjährige XII. deutscher Protestantenstag wird voraussichtlich in der Pfingstwoche vom Dienstag den 18. bis Freitag den 21. Mai in Gotha abgehalten werden. Als Thema der ersten Hauptverhandlung wird mit Rücksicht auf die Zustände in der größten deutschen Landeskirche der Gegenstand der idealen Aufgaben, welche der deutsche Protestantismus in gegenwärtigen Augenblick verlangt, und der realen Verhältnisse der preußischen Landeskirche in Aussicht genommen. Das Referat wird Prediger Schmeidler aus Berlin übernehmen, während der Generalsuperintendent Dr. Schwarz aus Gotha die Debatte über diesen Gegenstand einleiten wird. Als zweites Thema wird „die innere Mission des Protestantengemeinschafts“ behandelt werden und haben die Herren Pastor Kradolser in Bremen und Direktor Emminghaus in Gotha das Referat übernommen. Die Zahl der Mitglieder des deutschen Protestantengemeinschafts ist in Folge der letzten Ereignisse auf kirchlichem Gebiete in stetem Zunehmen begriffen.

Karlsruhe, 23. Februar. Abg. Lamey hat nun seiner zweiten Bericht über die Examenegesetz vorlängig erstattet. Die Verhandlung ist auf Mittwoch, 25. Februar, anberaumt. An Stelle der früheren Staatsprüfung tritt jetzt ein zu erbringen der Nachweis über vollständige Gymnasialbildung (Abiturientenprüfung), dreijährigen Besuch einer deutschen Hochschule, endlich jener philosophischen Vorlesungen, deren Besuch auch von den Juristen verlangt wird. Mit anderen Worten, es finden für die Theologen in humanistischer Beziehung keine speziell belastende Forderungen mehr statt; man wird aber mit ganzem Ernst dar auf zu sehen haben, daß diese allgemeinen Forderungen rücksichtslos erfüllt werden. Ein von der Kommission beantragter Zusatz (auf Anregung von kirchlicher Seite aufgenommen) will ermöglichen daß auswärtige Geistliche nachbarliche Hilfsleistung in der Seele

So möge denn nimmermehr weichen Verrath aus deinem Reich, Und ewig dir schrecklich herrschen, dich aber exilieren folglich, Und nimmermehr auszurotten und nicht zu beschwören sein. Von dir noch von deinen Erben! Die Schuld jedoch, sie trifft mich allein!

Den Czaren Iwan Wassiliwitsch, wie hat's ihn nun bitter gereut, Und alle eroberten Schätze dem Bauer als Sühne er beut. „Nicht Geld ist es, was ich verlangte, doch Achtung vor heilige Recht, Und weil du es mir denn versagt hast, so weicht der Verrath nicht von deinem Geschlecht!“

Zieh hin, Iwan Wassiliwitsch, regiere mit Strenge und Macht, Verrath wird dich democh umlauern, und wärest du noch so bewacht Und als er den Fluch ausgesprochen, verschwanden im Augenblick Der Greis und auch seine Kirche, es blieb keine Spur mehr von Alle zu rück.

Der Czaren Iwan Wassiliwitsch, er hatte nun große Not, Der Greis, der ihn verflucht, es war der Herr, unser Gott. Der Fluch ging, ach! in Erfüllung, es sprokt die verderbliche Saat: Aus Russland ist nie mehr gewichen das Alles zerstörende Gift: Verrath!

So sucht sich das russische Volk einerseits das so viele Opfer fernernden Misstrauen seiner Herrscher, andererseits den Verrath, vor dem sich nicht zu schützen, und es sich aber auch nicht zu entziehen vermögen! — Politischer Druck, materielles Elend können ein Volk nicht umbringen, aber der Verrath ist ein Gift, das den Organismus nie gefunden läßt, und in der Furcht vor dem Verrath erlahmt jedes Arm, erstickt jeder Wille! Die revolutionären Gesellschaften haben die Verräther in ihrer eigenen Mitte und der Staat wurde von seinen Beamten verrathen — zur Zeit Iwans des Schrecklichen und Peter des nicht minder Schrecklichen! Der Verrath umlauert Herrscher und Volk und darum wird das Volk nie frei und werden die Herrscher niemals glücklich! Menschen-Selatomben opferte Iwan IV. Wassiliwitsch um seiner Ruhe willen — aber ruhelos irrte der Großer von Kasan und Sibirien umher, in seinen tausend Gemächern mit den tauften Betteln, und jede Nacht suchte er in einem andern Bett den Schutz und fand ihn nirgends“, heißt es in einer andern Sage von Iwan I. Immerfort hat der Verrath in Russland Opfer gefordert, und auch Henker wurden selbst seine Opfer. Und ist es denn jetzt anders? Sibirien bevölkert sich immer mehr und mehr und vollbeladene Schiffe bringen die Unglücksbringer, auf denen nur der leiseste Verdacht gelangt nach Sachalin. Aber der Verrath herrscht im eigenen Hause, der fährlösste Verrath wohnt im Palaste des Czaren! — „On n'est jamais sûr que par les siens!“ Dieses Wort von schwerer Bedeutung wiederholt sich in Russland in Erfüllung. Und das Volk dichtet neue Sagen und verweht sie mit den alten, und wieder erklingt das Lied von den verhängnisvollen Flüchen, den einst Iwan Wassiliwitsch auf sich sein Reich herablenkte.

Leo Habermann.

Die Erbsünde Russlands.

Die „Deutsche Zeitung“ in Wien bringt über das obige Thema ein interessantes Feuilleton, welchem wir folgendes entnehmen:

Die russische Volkspoesie hat den Verrath als einen Fluch aufgefaßt, der auf Russland ruht, als ein unabwendbares Schicksal, vor dem es kein Entrinnen, als eine Erbsünde, von der es keine Erlösung gibt.

Iwan der Schreckliche, um dessen Namen sich so viele Sagen gefunden, wird auch als Derjenige genannt, der diesen Fluch über Russland heraufbeschworen! Selbst das Wort, welches die Russen für den Begriff „Verrath“ haben: „Isminja“ (die Verwechslung) scheint den Begriff „Verrath“ zu haben: „Isminja“ (die Verwechslung) auf jene Sage Bezug zu haben, während das Synonym „Predatelstwo“ (die Verlaßlichkeit), dessen Etymologie so beredt ist, einer späteren Zeit anzugehört. „Rak Isminja w wodjilas wo Rassii“ (Wie der Verrath in Russland eingeführt wurde) — so bedeutet Rybnitsch diese Sage, die er von den Skaziteli (Nähpoden) am Onega See gehört und in Petersburg im Jahre 1864 zum ersten Male veröffentlicht hat. Da sie, wie ich durch genaueste Erfundung erfahren, in deutscher Sprache bis jetzt noch nicht bekannt geworden, in einem gewissen Sinne aber ein sehr aktuelles Interesse besitzt, so gebe ich sie im Folgenden in wortgetreuer Übersetzung und in der naiven Unbeholfenheit des Originals, wobei ich bloss einige Weitschweifigkeiten und Wiederholungen vermieden habe:

Wie der Verrath in Russland eingeführt wurde.
Der Czar Iwan Wassiliwitsch, der Schreckliche ward er genannt, Er herrschte mit blutiger Strenge, mit mächtiger, eiserner Hand, Und alle die Fürsten und Czaren, sie waren ihm unterthan, Die Welt erbebte vor ihm, seitdem er so glorreich erobert Kasan! Und abermals sandte er Boten in Länder, die noch so fern, Das reichen Tribut sie ihm zahlen, ihn anerkennen als Herrn, Und alle gehorchen und beugen sich vor dem gewaltigen Czar, Nur allein der König von Indien nicht achtet der großen Gefahr. „Nach Novograd der Reichen“, er zu dem Boten spricht, „Rehrt heim, und eurem Czaren erstattet den Bericht: Ich fürchte nicht seine Armeen, doch will ich ihm zahlen Tribut, Wenn er mir drei Räthsel löset und weiß ihre Deutung zu treffen gut.“

Was ist das Räthsel auf Erden? Was ist am höchsten an Werth? Und was ist das Süßeste dann noch? — So sagt es, wie ihr es gehört, Und trifft er die Lösung der Räthsel, ich zahle zwölf Tonnen voll Gold. Am weißen Stein wurd' ich warten. — Das ist die Botschaft, die melden ihr sollt!“ Mit Angst und mit Bangen im Herzen, die Boten sie kehrten zurück. Iwan Wassiliwitsch, dem Czaren, ihm bangt um sein künftig Geschick; Die Popen und die Bojaren berief er zusammen zum Rath — Doch wußten sie nimmer die Lösung, ob's ihnen das Leben gekostet auch hat!

*) Der weiße Stein ist ein Schiffsstelen im Orient, der in den russischen Heldenlegenden oft erwähnt wird.

Und als die Trist war verommen, begab sich der Czar auf den Weg, Er wandert' wohl viele Tage so manchen einsamen Steg; Er sah er einst einen Bauer, der war gar alt und ergraut, Der schaffte am Dach einer Kirche — er hatte allein sie von Grund aus erbaut!

Was war das für seltsam Beginnen? Der Czar schaut verwundert den Mann, Blos ein Brett und blos einen Nagel trägt siets er zum Dache hinan, Steigt jedesmal mühsam hernieder und mühsam dann wieder empor. „Nimm zwölf Bretter und Nägel auf einmal, so bist du doch schneller wohl fertig, du Thor!“

Ein Jeder versteht seine Arbeit, nicht heißt' ich Belehrung von dir, Doch sag', o großmächtiger Czar, was führt in die Stepp' dich zu mir? Aber spare dir nur deine Antwort — du wanderst zum weißen Stein Dahn im fernen Osten; der König von Indien, er harret schon dein! Weißt du nicht die Lösung der Räthsel, so kommst du um Scepter und Thron.“

„So hilf mir, wenn du es vermagst!“ — „Nur wenn du mir bietest zum Lohn
Bon jenen Goldtonnen eine, die du als Tribut dann gewinnst, Werd' ich die Deutung dir sagen, auf welche so lange vergeblich du finnst!“

Der Czar Iwan Wassiliwitsch, er schwur ihm den ewigen Eid. „Das Räthsel“ lehr' ihn der alte die Deutung: „Das Räthsel, das ist alle Zeit des Menschen Auge, denn Alles umfaßt es, so weit es nur reicht. Das süßeste ist das Wasser, man fühlt den Geschmack nur an dem, was feucht!“

Und was unter Allem auf Erden besitzt wohl den höchsten Werth? Das haft du, o Czar, oft erfahren, es ist das eiserne Schwert, Das Schwert in der Hand des Tapfern erbeutet die Schätze der Welt... Nun haft du das Spiel schon gewonnen, doch wehe dem Czar, wenn den Eid er nicht hält!“

Der Czar Iwan Wassiliwitsch den reichen Tribut dann gewann. Da dachte den Lohn er zu schmälen dem weißen Bauersmann. „Was soll es dem Alten auch frömmen? Wir haben ein zahlreiches Heer. Mit Sand füllt zur Hälfte die Tonne ihm, er merkt's nicht, ist sie nur recht schwer!“

Der Czar Iwan Wassiliwitsch den Bauer bald niedersand, Der schaffte am Dache der Kirche mit unermüdlicher Hand, „Gott helfe dir, wackerer Räther, habe Dank, du treffsicher Greis, Du hast mich das Rechte gelehrt, nun bring' ich den damals verheißenen Preis!“

Da erhob sich der greise Bauer und richtete hoch auf sein Haupt: „Weh' dir, Iwan Wassiliwitsch, daß du mich zu täuschen geglaubt!“ Der Czar Wassiliwitsch, da selbst du gebürtet Verrath An mir, der den Thron dir gerettet, vor Elend und Schande bewahret dich hat.

Nothwendiger Verkauf.

Das selbständige Kalkofen-Gebäude **Alexandrowo** Nr. 1 nebst dazu gehörigen, im Gemeindebezirk Alt-Zattum, Birnbaumer Kreises, belegenen Grundgütern, der Witwe **Henriette Mendelsohn** geh. Ströh und den Geschwistern **Eml. Moritz, Julius Jakob, Robert, Adolf, Maximilian, Eveline** und **Otto Mendelsohn** gehörig, welche mit einem Flächeninhalte von 28 Hektaren 30 Acre 80 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrag von 131,60 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 822 Mf. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation den **31. März 1880**, Nachmittags um $2\frac{1}{2}$ Uhr, im Gerichtstagslokal zu Buk versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II. des unterzeichneten königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte, oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte, jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück gelten möchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termin bei Vermeidung der Präfiktion anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf den **1. April 1880**,

Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Grätz, den 11. Februar 1880.
Königl. Amtsgericht.

Tremesien, den 26. Januar 1880.
Königl. Amtsgericht.

Abtheilung I.

Subhastations-Patent.

Das im Kreise Mogilno belegene,

der verehrten Hedwig Liebner, geb. Kawczynska, gehörige Grundstück Kołowno Nr. 2 soll im Termine den **6. April 1880**,

Mittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tremesien im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden.

Dasselbe ist mit einem Reinertrag von 491,82 Mark und mit einem Nutzungswerte von 144 M. zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Geamtmasse der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 73 Hektar,

37 Ur, 30 Quadratmeter.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweise, in gleichen besondere Kaufbedingungen, können in Gerichtsschreiberei I. für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Birnbaum, den 16. Februar 1880.
Königl. Amtsgericht.

Das zur Jacob Prinz'schen Conzernasse gehörige, in Wongrowitz am Markt belegene

Grundstück, worauf bisher ein recht flottes Geschäft, verbunden mit Colonial- und Weinhandlung, sowie Bierdepot betrieben, wird am

2. März er., Nachmittags 4 Uhr, bei dem hiesigen Königlichen Amtsgericht in nothwendiger Subhastation versteigert.

Der Ertheiler kann auch von der Konkurs-Räassen-Verwaltung die vollständige Hoteleinrichtung

Möbel, Betten, Geschirr, Kronleuchter, Billard, Flügelinstrument, Geschäftsutensilien etc.

zu erwerben. Günstige werden auf diese günstige Gelegenheit aufmerksam gemacht.

Der unterzeichnete Kreis-Ausschuss beauftragt eine größere Quantität

beider **Saatkartoffeln** anzu kaufen. Dießen sind auf den

Stationen Groß-Stein, Groß-Streh-

itz, Plotnik, Gogolin, Lejchnis und Ludomir der Oberleibischen Eisen-

Hütte, der Rechte Über Uferbahn und Kronleuchter, Billard, Flügelinstrument, Geschäftsutensilien etc.

unter genauer Angabe des disponiblen Quantums, des Preises pro

Centner für jede Station, der Sorte, der Kartoffeln ihre Öfferten baldigt ein-

reichen.

Ge. Strehlik, den 17. Februar 1880.

Der Kreis-Ausschuss.

Ges. Rudolph.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann Ignaz Malecki zu Buk gehörige, im Grundbuche von Buk Band 1, Blatt Nr. 21 verzeichnete Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 26 Hektaren 30 Acre 80 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einer Grundsteuer-Reinertrag von 131,60 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 822 Mf. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den **31. März 1880**,

Nachmittags um $2\frac{1}{2}$ Uhr, im Gerichtstagslokal zu Buk versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II. des unterzeichneten königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte, oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte, jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück gelten möchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termin bei Vermeidung der Präfiktion anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf den **19. April d. J.**,

Mittags 12 Uhr, hier selbst im Saale des Gerichtsgebäudes, Zimmer Nr. 4, vor Herrn Amtsrichter Waldmann versteigert werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle, die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts von dem Grundstück und die beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II. des unterzeichneten königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Birnbaum, den 16. Februar 1880.

Königl. Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das in den Gemeinden Bielsko, Victorovo, Großdorf und Birnbaum, Kreis Birnbaum belegene, Braunföhren-Bergwerk **Beständig**, mit einem Felde von 235,984 Quadratmetern, der Handelsgesellschaft Jakob Mendelsohn zu Birnbaum gehörig, soll behutsam Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation

am **19. April d. J.**,

Mittags 12 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine öffentlich verkündet werden.

Grätz, den 11. Februar 1880.

Königl. Amtsgericht.

Tremesien, den 26. Januar 1880.

Königl. Amtsgericht.

Abtheilung I.

Subhastations-Patent.

Das im Kreise Mogilno belegene,

der verehrten Hedwig Liebner, geb. Kawczynska, gehörige Grund-

stück Kołowno Nr. 2 soll im Termine den **6. April 1880**,

Mittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle zu Tremesien im Wege der nothwendigen Subhastation versteigert werden.

Dasselbe ist mit einem Reinertrag von 491,82 Mark und mit einem Nutzungswerte von 144 M. zur Grund- resp. Gebäudesteuer veranlagt worden und enthält an Geamtmasse der der Grundsteuer unterliegenden Flächen 73 Hektar,

37 Ur, 30 Quadratmeter.

Der Auszug aus der Steuerrolle,

der Hypothekenschein, etwaige Ab-

schätzungen und andere das Grund-

stück betreffende Nachweise, in

gleichen besondere Kaufbedingungen,

können in Gerichtsschreiberei I. für

bürgerliche Rechtsstreitigkeiten wäh-

rend der Geschäftsstunden eingesehen

werden.

Birnbaum, den 16. Februar 1880.

Königl. Amtsgericht.

Das zur Jacob Prinz'schen Con-

zernasse gehörige, in Wongrowitz

am Markt belegene

Grundstück, worauf bisher ein recht flottes Geschäft, verbunden mit Colonial- und Weinhandlung, sowie Bierdepot betrieben, wird am

2. März er., Nachmittags 4 Uhr, bei dem hiesigen Königlichen Amtsgericht in nothwendiger Subhastation versteigert.

Der Ertheiler kann auch von der

Konkurs-Räassen-Verwaltung die

vollständige Hoteleinrichtung

Möbel, Betten, Geschirr, Kronleuchter, Billard, Flügelinstrument, Geschäftsutensilien etc.

zu erwerben. Günstige werden auf diese günstige Gelegenheit aufmerksam gemacht.

Der unterzeichnete Kreis-Ausschuss beauftragt eine größere Quantität

beider **Saatkartoffeln** anzu kaufen.

Dießen sind auf den

Stationen Groß-Stein, Groß-Streh-

itz, Plotnik, Gogolin, Lejchnis und

Ludomir der Oberleibischen Eisen-

Hütte, der Rechte Über Uferbahn und

Kronleuchter, Billard, Flügelinstrument, Geschäftsutensilien etc.

unter genauer Angabe des disponiblen Quantums, des Preises pro

Centner für jede Station, der Sorte,

der Kartoffeln ihre Öfferten baldigt ein-

reichen.

Ge. Strehlik, den 17. Februar 1880.

Der Kreis-Ausschuss.

Ges. Rudolph.

Stedbrief.

Gegen den Müller gesellen Jacob Piec al. Pietisch aus Zegromow, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Gerichts-

Gefängnis zu Schmiegen abzuliefern.

Schmiegen, den 21. Februar 1880.

Königliches Amtsgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Kaufmann Ignaz Malecki zu Buk gehörige, im Grund-

buche von Buk Band 1, Blatt Nr. 21 verzeichnete Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von 26 Hektaren 30 Acre 80 Quadratmeter der Grundsteuer unterliegt und mit einer Grundsteuer-Reinertrag von 131,60 Thlr. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswert von 822 Mf. veranlagt ist, soll im Wege der nothwendigen Subhastation

den **31. März 1880**,

Nachmittags um $2\frac{1}{2}$ Uhr, im Gerichtstagslokal zu Buk versteigert werden.

Der Ausszug aus der Steuerrolle, der Hypothekenschein von dem Grundstück und alle sonstigen dasselbe betreffenden Nachrichten, sowie die von den Interessenten bereits gestellten oder noch zu stellenden besonderen Verkaufs-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberei II. des unterzeichneten königl. Amtsgerichts während der gewöhnlichen Dienststunden eingesehen werden.

Diejenigen Personen, welche Eigentumsrechte, oder welche hypothekarisch nicht eingetragene Realrechte, zu deren Wirksamkeit gegen Dritte, jedoch die Eintragung in das Grundbuch gesetzlich erforderlich ist, auf das oben bezeichnete Grundstück gelten möchten, werden hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem obigen Versteigerungs-Termin bei Vermeidung der Präfiktion anzumelden.

Der Beschluss über die Ertheilung des Zuschlags wird in dem auf den **1. April 1880**,

Mittags 12 Uhr, im Propsteigebäude zu Grodzisko anberaumt.

Taxe und Zitationen-Kaufbedingungen liegen auf der Propstei zur Einsicht offen.

Der Kaufpreis muß sofort im Termine baar erlegt werden und außerdem eine Kution von 200 M. Abholungsfrist bis 15. Juni 1880.

Der katholische Kirchen-Vorstand.

Billig steht sofort ein

Bierapparat

zum Verkauf.

Wm. Emilie Reida, Samter.

Bemährtes Mittel gegen Hühneraugen,

Frostbeulen, erfrorene Glieder aus dem Saft unschädlicher Pflanzen bereitet, besiegt den Schmerz augenblicklich.

Zu haben bei S. Landgrebe, Apoth. und Chemiker in München per Flacon M. 1. Haupt-

Depot für Stadt Posen bei Herrn Dr. Mankiewicz, Apotheker.

Nur **COCA** **Aspirin**

1 Tablett 3. R.M.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

auf Gegenseitigkeit gegründet 1830.

Versicherungsbestand: 154 Millionen Mark. Vermögensbestand: 29 Millionen Mark.

Dividende nach Div.-Plan A: im Jahre 1877 1878 1879 1880

36% 37% 38% 40% der ordentlichen Jahresbeiträge

" " " B: 3% der Summe der gezahlten ordentlichen Jahresbeiträge.

Durch die letztere Vertheilungsweise tritt eine von Jahr zu Jahr fortschreitende Verminderung der Beiträge ein.

Nähre Auskunft ertheilt in

Posen: Paul Venzke, Firm. Gust. Ad. Schleeh, General-Agent,

Siegfried Lichtenstein, Haupt-Agent,

Birnbaum: Wilh. Richert, Oberleger-Assist.

Buk: F. W. Hauffe, Bahnmeister,

Fraustadt: Rud. Adler,

Ad. Wiedner, Rentier,

Grätz: Schick, Thierarzt,

Kempen: E. Wolff, Apotheker,

Kosten: Paul Mattauschek, Standesbeamter,

Krotoschin: Emil Bothe, Maurermeister,

Lissa: Ad. Pick,

Meseritz: C. Roy, Lehrer,

Ostrowo: R. H. Rosenthal, Pleschen: J. C. Gildenhanpt, Apotheker, Rawicz: Herm. Putzke, Rogasen: Jul. Geballe, Samter: G. Kauf, Schröda: Breitsprecher, Kreisthierarzt, Schwerin A. W., Adam, Lehrer, Schwersenz: A. Dienstag, Tremessen: Sam. Rothmann, Unruhstadt: Julius Fechner, Wreschen: Lausch, Lehrer und Kantor, Wronke: Heinr. von Rakowski, Post-Assist. Zirke: Carl Isert.

Fische! Schönste große Zander in größter Auswahl, lebende Hechte, große leb. Karpfen, Schleie &c. empfiehlt zu den billigsten Preisen. Bestellungen auf Seefische, Steinbutten, frischen Silberlachs so wie Blumenthohl, Fasanen, Pouladen &c. werden aufs billigste prompt effektuiert. Kletschaff, Krämerstr. 12. Heute frische Hechte off. billigst Adolph Gottschalk, Wasserstr. 26.

Echten Malzzucker und Stettiner Vanilkuchen empfiehlt die Konditorei von Krischke, Gr. Gerberstr. 41.

Eisenkonstruktion zu Stall- und allen anderen Bauten werden unter Garantie solide und billigst ausgeführt; Zeichnungen und Anschläge gratis.

Außerdem empfehlen vorzügliche Breit-Dreschmaschinen, Kugelwerke, Schrotmühlen, Häckselmaschinen für Kraft- und Handbetrieb, sowie alle Landwirtschaftlichen Maschinen und Geräthe, Bau-, Maschinen-, Stahl- und Hartguss, sowie bestes Schmiedeeisen und alle Sorten Schraue. Eisenhüttenwerk Tschirndorf bei Salbau Ndr. Schles.

Gebr. Gloeckner.

Magenkrampf wird sofort und sicher beseitigt durch magenstärkenden Ingwer-Extrakt von August Urban in Breslau, in Flaschen à 20 und 10 Sgr. bei Ed. Fechter jun. und bei S. Samter jun. in Posen, Wilhelmstr. Nr. 11.

Dr. Behring's Kaffee per Pfund 65 Pf. bei S. Samter jr.

Ein Milchwächter aus der Schweiz wünscht nächsten Monat März ein großes Lager im Sommer 1879 zu verkaufen. Das Lager enthält durchgehend best. erhalten hochfeine Käse, auch etwas Secunden, im Verhältniss ganz wenig Ausduschware, welche sofort nach Ankauf, oder je nach Bedarf bezogen werden können.

Erstgemeinte Anfragen werden befördert und prompt beantwortet sub H. G. 104 durch die Annonce-Expedition von Rudolf Moisse, Berlin SW.

Das bekannte und bewährte Hof-Apotheker Boxberger's Hühneraugenpflaster Preis pro Rolle 50 Pf. Vorrätig in Posen in allen Apotheken.

13 Friedrichsstraße 13 ist eine herrschaftl. Wohnung in der 1. Etage, neu renovirt, zu vermieten.

CONCERT

Dr. Hans von Bülow

Dienstag den 9. März 1880, Abends 7½ Uhr,
im Lambert'schen Concert-Saale.

Programm: 1. Mozart, Fantasie C-moll. 2. Beethoven, Sonaten op. 31 Nr. 3, Es-dur. 3. Schubert, Elegie-Imprromptu op. 90 Nr. 3. 4. Bach, J. S. Sarabande ed Passipied. 5. Chopin, a) Nocturne op. 57 Nr. 2, b) Imprromptu op. 36, c) Scherzo op. 39, d) Berceuse op. 57, e) Tarantelle op. 43, f) Valse op. 42. 6. Liszt, a) Dans les forêts, b) Ronde des lutins, c) Rhapsodie hongroise Nr. 8, 7. Rubinstein, a) Barcarole Nr. 4, b) Galopp de Concert, c) Moniuszko, Polonaise caractéristique.

Billets zu nummerirten Sitzplätzen à 3 Mark, Stehplätzen à 2 Mark vorher zu haben in der Hof-Buch- und Musikhandlung der Herren Ed. Bote & G. Bock.

Herrn R. I. Janzik!
Nach langjährigem Hämorrhoidalleiden bin ich von einem guten Freunde auf Ihren vor trefflichen Magenbitter aufmerksam gemacht worden und hat derelbe mir nach Gebrauch auch vortreffliche Dienste geleistet. In Folge dessen wurde ich von mehreren ähnlichen Leidenden erucht, Ihnen bewährten Magenbitter zum Wiederkauf einzuführen se.

W. Emmerlich.

Leicht zu haben ist der R. I. Daubiz'sche Magenbitter nur durch Vermittelung der Herren W. F. Meyer u. Co. und Emil Brumme in Posen.

Stadttheater.

Donnerstag, den 26. Februar 1880:
4. Vorstellung im 6. Abonnement.

Martha

oder

Der Markt zu Richmond. Romantisch komische Oper in 4 Akten von J. v. Flotow.

Freitag, den 27. Februar 1880.

Neu! Zum ersten Male: Neu!

Moderne Ideen.

Original-Lustspiel in 4 Akten von D. Walther.

Die Direktion.

Polnisches Theater.

Donnerstag, den 26. Februar 1880:
Fatinitza.

Romantische Oper in 3 Akten v. Suppe.

In den nächsten Tagen die erste Vorstellung:

Die Kinder des Capitain Grant.

B. Heilbronn's

Volksgarten-Theater.

Donnerstag, den 26. Februar cr.: Benefiz für Fr. F. Wegner.

Die zwei Waisen,

oder

Die Hexe von Paris.

Schauspiel in 4 Akten.

Die Direktion. B. Heilbronn.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräulein Anna Flickel in Berlin mit Herrn Amtsrichter Dr. Felix Mende in Oberhausen. Fräulein Maria Tenambergen mit dem Kaufmann Georg Ellenhorst in Brandenburg. Fräulein Martha Ehrlisch in Kl. Morn mit Herrn Lieutenant a. D. Ernst Schlieper. Verm. Frau Emma Raft geborene Hollenbach in Hechingen mit Hrn. Apoth. Gottlob Stein in Calw. Fräulein Hedwig Couths mit Hrn. Gymnasial-Oberlehrer Dr. Julius Ritter.

Berehelicht: Herr Emil Streisand mit Fr. Eva Plachta. Herr Ernst Stock mit Fräulein Margarethe Stock in Münchberg.

Geboren: Ein Sohn: Herr Emil Sperle a. Berlin. Hrn. C. Arndt a. Berlin. Prof. Dr. Paul Schmidt a. Basel. Postdirektor Eug. Stolle a. Sommerfeld. Hrn. Hans v. Kleist-Zolondow a. Zolondow b. Bremen. Polizei-Präsident Freiherr v. Uslar-Gleichen a. Breslau. Kammerherr Max Graf v. Lütichau auf Magdori bei Montreux. Reg. Rath Semper a. Hannover. Hauptmann v. Philippborn a. Berlin. Mitglied des Herrenhauses v. Pfuel-Wilzenburg a. Berlin. Lehrer am Königlichen Kadettenhaus Dr. Wölkerling aus Potsdam. Pr.-Lieut. von Kunow a. Frankfurt a. O. — Eine Tochter: Hrn. W. Buth aus Berlin-Hauptm. Frhr. von Diepenbrodt-Gräuter a. Potsdam. Reichsfreiherr Grote a. Schauen.

Gestorben: Rentier Joh. Rose a. Berlin. Kaufm. Bruno Kullmann a. Berlin. Hrn. Johannes Fritz aus Berlin. Hrn. Heinrich Landschütz Tochter Anna a. Berlin. Telegraf. Sekretär a. D. Karl Schmidt aus Berlin. Hrn. Max Voigt Tochter Clärchen a. Berlin. Justizrat Herm. Schröder a. Breslau. Gutsbesitzer August Voigt aus Steinen. Verm. Frau Landrentmeister Amalie Grauer, geb. Bensieg a. Frankfurt a. O. — Hrn. Reich. Frau Geheime Räthrin Emilie Reich, geb. Rudolph a. Berlin. Kgl. Sekretär a. D. Karl Michels a. Potsdam.

Lambert's Concert-Saal.

Montag, den 1. März cr.

Abends 8 Uhr:

V. Sinfonie-Concert.

(Vorletzes in dieser Saison.)

W. Appold,

Königl. Musik-Dirigent.

Borlängige Concert-Anzeige.

Sonnabend den 6. März cr.

7½ Uhr Abends:

CONCERT

in der Aula des Kgl. Friedr.-Wilh.-Gymnasiums unter gütiger Mitwirkung der Frau Dr. Theile, sowie des Fr. Kühnau.

A. Krug,

Pianist.

Eisbahn Wilda,

spiegelglatt,

empfiehlt

Gaballa.

Erstes Heirathsgesuch.

Auf diesem jetzt nicht mehr so selten betretenen Wege sucht ein in den besten Jahren befindlicher Kaufmann, gut situirt, in gesicherter Stellung, eine Lebensgefährtin. Gewünscht werden gute Erziehung, angenehmes Auftreten, vernünftige Aufnahme.

Damen, welche geneigt und vorurtheilsfrei genug sind, auf diese ertragreiche Öfferte einzugehen, wollen ihre Adressen unter "Veritas" in der Exp. d. Ztg. abgeben.

Photographien erwünscht, folgen bestimmt postwendend zurück, strengste Discretion in Erwartung von Reciprocity.